

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Skadi Smigielski | <i>Datum</i> 01.02.2023 <i>Antragsteller:</i> |
|--|---|

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.02.2023 | <i>Ö / N</i> Ö |
|---|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen erteilt ihr Einvernehmen zur neuen Leistungsvereinbarung für die Kindertagesförderung in den Kindertagesstätten "Klabauterkinder" und "An den Mühlen" in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ab 01.01.2023.

Sachverhalt

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsvereinbarung). Damit werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen und Leben e. V. (ILL) als Träger der Kindertageseinrichtungen "Klabauterkinder" und "An den Mühlen" in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen nach Antrag durch den Träger mit Wirkung ab dem 01.01.2023 eine Entgeltverhandlung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Elmenhorst/Lichtenhagen durchgeführt.

Diese Entgeltverhandlung wurde erforderlich, da ILL die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher auf Grund von Tarifsteigerungen sowie Sach- und Investitionskosten anpasst.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom ILL vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind die leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Für die Leistungsvereinbarung wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bedarf es eines Beschlusses über das Einvernehmen

zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis Rostock) und der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen. Im Ergebnis entstehen der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen keine zusätzlichen Kosten, da auf Grund der Pauschalisierung der Gemeindeanteil pro Kind ab dem 01.01.2023 mit monatlich 179,36 Euro landesweit festgelegt ist.

Die monatlichen Gesamtkosten für einen Platz in der Kindertageseinrichtungen "Klabauterkinder" und "An den Mühlen" in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen haben sich nach der Entgeltverhandlung wie folgt geändert:

| <i>Einrichtung</i> | <i>bisherige Entgelte</i> | <i>neu verhandelte Entgelte</i> |
|--------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Krippe ganztags | 1044,50 Euro | 1181,36 Euro |
| Krippe Teilzeit | 626,70 Euro | 708,82 Euro |
| Krippe halbtags | 417,80 Euro | 472,54 Euro |
| Kiga ganztags | 667,64 Euro | 753,97 Euro |
| Kiga Teilzeit | 400,58 Euro | 452,38 Euro |
| Kiga halbtags | 267,06 Euro | 301,59 Euro |
| Hort ganztags | 287,32 Euro | 330,90 Euro |
| Hort Teilzeit | 172,39 Euro | 198,54 Euro |

Die Differenz zu den Gemeindeanteilen von monatlich 179,36 Euro pro Platz tragen der Landkreis Rostock mit 45,5 % und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 54,5 %.

Am 31.01.2023 wurde der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Elmenhorst/Lichtenhagen über die neu verhandelten Entgelte informiert. Einwände bezüglich der ab den 01.01.2023 geltende Leistungsvereinbarung wurde nicht geäußert. Somit wurde die Empfehlung für die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen zur Beschlussfassung abgegeben.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für die Kita „Klabauterkinder“ und den Hort "An den Mühlen" in Elmenhorst/Lichtenhagen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da der Festbetrag i .H .v. 179,36 Euro pro Kind im Haushalt bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Kostenkalkulation Krippe und Kiga - Klabauterkinder 2023 (öffentlich) |
| 2 | Kostenkalkulation - Hort - An den Mühlen (öffentlich) |
| 3 | Leistungsbeschreibung Kita Klabauter 2023 (öffentlich) |
| 4 | Leistungsbeschreibung - Hort - An den Mühlen (öffentlich) |

Kostenkalkulation

Krippe

Träger: Institut Leben und Lernen e.V.

Einrichtung: Klabauteerkinder

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **54** 92,59%

| Berechnung von Gt-Plätzen im Monat | | | | |
|------------------------------------|--------------|-----------------------|--------------|--------------|
| Kinder 2022 | Kinder 2023 | | Gt-Pl.2022 | Gt-Pl.2023 |
| 30,83 | 46,00 | Gt-Pl. im Monat | 30,83 | 46,00 |
| 7,75 | 4,00 | Tz Pl. im Monat x 0,6 | 4,65 | 2,40 |
| 0,00 | 0,00 | Ht Pl. im Monat x 0,4 | 0,00 | 0,00 |
| 38,58 | 50,00 | | 35,48 | 48,40 |

| | |
|---|--------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 35,48 |
|---|--------------|

| | |
|---|--------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 48,40 |
|---|--------------|

| | |
|---|--------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 48,40 |
|---|--------------|

| Ist 2022 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Antrag 2023 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Ergebnis 2023 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

Personal- und Personalnebenkosten

391.697,54 € 920,00 €

643.927,42 € 1.108,69 €

592.040,14 € 1.019,35 €

| | |
|------|---|
| 1.1 | Kosten für die Erzieherinnen |
| | Mehrröffnung |
| 1.2 | Kosten für die Leitung |
| 1.3 | Kosten für die Fach- und Praxisberatung |
| 1.4 | Kosten für den Hausmeister |
| 1.5 | Kosten für die Reinigungskraft |
| 1.6 | sonstige PK - 1 |
| 1.7 | sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.) |
| 1.8 | Kosten für Weiterbildung, Supervision |
| 1.9 | BR |
| 1.10 | DS |
| 1.11 | WB tech. Personal |
| 1.12 | QM |

| | |
|--------------|----------|
| 347.215,47 € | 815,52 € |
| | 0,00 € |
| 15.927,41 € | 37,41 € |
| 2.366,56 € | 5,56 € |
| 5.014,14 € | 11,78 € |
| 9.855,11 € | 23,15 € |
| 1.518,41 € | 3,57 € |
| 965,89 € | 2,27 € |
| 3.606,79 € | 8,47 € |
| 3.847,95 € | 9,04 € |
| 47,78 € | 0,11 € |
| | 0,00 € |
| 1.332,03 € | 3,13 € |

| | |
|--------------|----------|
| 566.836,38 € | 975,96 € |
| 2.303,01 € | 3,97 € |
| 26.224,02 € | 45,15 € |
| 3.156,96 € | 5,44 € |
| 7.264,41 € | 12,51 € |
| 18.913,26 € | 32,56 € |
| 10.101,56 € | 17,39 € |
| 2.529,26 € | 4,35 € |
| 3.909,20 € | 6,73 € |
| 1.762,24 € | 3,03 € |
| 63,71 € | 0,11 € |
| 61,34 € | 0,11 € |
| 802,06 € | 1,38 € |

| | |
|--------------|----------|
| 531.858,13 € | 915,73 € |
| 2.160,90 € | 3,72 € |
| 21.643,99 € | 37,27 € |
| 2.974,00 € | 5,12 € |
| 6.952,82 € | 11,97 € |
| 16.141,47 € | 27,79 € |
| 2.484,67 € | 4,28 € |
| 2.356,81 € | 4,06 € |
| 3.900,00 € | 6,71 € |
| 1.488,98 € | 2,56 € |
| 63,71 € | 0,11 € |
| 14,66 € | 0,03 € |
| 0,00 € | 0,00 € |

Sachkosten

35.662,33 € 83,76 €

43.056,73 € 74,13 €

39.916,64 € 68,73 €

| | |
|-----|--|
| 2.1 | Betreuungsbedarf |
| 2.2 | Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch |
| 2.3 | Kosten für Versicherungen |
| 2.4 | Verwaltungskosten |
| 2.5 | sonstige Kosten (bitte erläutern) |
| 2.6 | HV |

| | |
|-------------|---------|
| 1.501,12 € | 3,53 € |
| 1.854,90 € | 4,36 € |
| 260,20 € | 0,61 € |
| 31.925,70 € | 74,99 € |
| 120,41 € | 0,28 € |

| | |
|-------------|---------|
| 2.000,00 € | 3,44 € |
| 1.650,00 € | 2,84 € |
| 333,92 € | 0,57 € |
| 37.481,88 € | 64,53 € |
| 1.590,93 € | 2,74 € |

| | |
|-------------|-------|
| 2.000,00 € | 3,44 |
| 1.650,00 € | 2,84 |
| 333,92 € | 0,57 |
| 34.903,88 € | 60,10 |
| 778,84 € | 1,34 |
| 250,00 € | 0,43 |

Gebäudekosten

6.870,19 € 16,14 €

18.331,02 € 31,56 €

15.586,67 € 26,84 €

| | |
|-----|-----------------------------------|
| 3.1 | Kosten für Energie - gesamt |
| | Wasser/Abwasser |
| | Strom |
| | Heizung |
| 3.2 | Kosten für Abgaben, Gebühren |
| 3.3 | Kosten für Versicherungen |
| 3.4 | sonstige Kosten (bitte erläutern) |

| | |
|------------|---------|
| 5.404,01 € | 12,69 € |
| 1.255,66 € | 2,95 € |
| 1.529,34 € | 3,59 € |
| 2.619,01 € | 6,15 € |
| 673,63 € | 1,58 € |
| 0,00 € | 0,00 € |
| 792,54 € | 1,86 € |

| | |
|-------------|---------|
| 15.685,54 € | 27,01 € |
| 1.645,11 € | 2,83 € |
| 2.035,45 € | 3,50 € |
| 12.004,99 € | 20,67 € |
| 795,77 € | 1,37 € |
| 564,07 € | 0,97 € |
| 1.285,64 € | 2,21 € |

| | |
|-------------|---------|
| 12.799,21 € | 22,04 € |
| 1.645,11 € | 2,83 € |
| 2.035,45 € | 3,50 € |
| 9.118,65 € | 15,70 € |
| 795,77 € | 1,37 € |
| 564,07 € | 0,97 € |
| 1.427,63 € | 2,46 € |

| | | | | | | | |
|------------------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| Dienstleistungskosten | | 1.543,79 € | 3,63 € | 2.486,44 € | 4,28 € | 2.534,46 € | 4,36 € |
| 4.1 | Fach- und Praxisberatung | 601,15 € | 1,41 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € |
| 4.2 | Kosten für Reinigungsfirma | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € |
| 4.3 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | 942,64 € | 2,21 € | 2.486,44 € | 4,28 € | 2.534,46 € | 4,36 € |

| | | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
| Investitionskosten | | 22.320,62 € | 52,43 € | 36.057,41 € | 62,08 € | 36.057,41 € | 62,08 € |
|---------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| 5.1 | Mieten, Pachten | 18.926,71 € | 44,45 € | 29.627,39 € | 51,01 € | 29.627,39 € | 51,01 € |
| 5.2 | Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt | 238,41 € | 0,56 € | 1.750,00 € | 3,01 € | 1.750,00 € | 3,01 € |
| | Gebäude | 238,41 € | 0,56 € | 1.750,00 € | 3,01 € | 1.750,00 € | 3,01 € |
| | Außenanlage | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| | Inventar | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 5.3 | Zinsen | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 5.4 | Abschreibung - gesamt | 2.652,96 € | 6,23 € | 3.780,02 € | 6,51 € | 3.780,02 € | 6,51 € |
| | Gebäude | | 0,00 € | 228,16 € | 0,39 € | 228,16 € | 0,39 € |
| | Außenanlage | 602,05 € | 1,41 € | 766,79 € | 1,32 € | 766,79 € | 1,32 € |
| | Inventar | 2.050,91 € | 4,82 € | 2.785,07 € | 4,80 € | 2.785,07 € | 4,80 € |
| 5.5 | Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter | 502,55 € | 1,18 € | 900,00 € | 1,55 € | 900,00 € | 1,55 € |
| 5.6 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |

| | | | | | | | |
|-----------------------|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Gesamtausgaben | | 458.094,47 € | 1.075,95 € | 743.859,02 € | 1.280,75 € | 686.135,32 € | 1.181,36 € |
|-----------------------|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Einrichtungsbezogene Einnahmen | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|--------|--------|--------|--------|--------|------|
| 6.1 | Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.2 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.3 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.4 | Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.5 | sonstige Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |

| | | | | | | | |
|---|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
| Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen | | 458.094,47 € | 1.075,95 € | 743.859,02 € | 1.280,75 € | 686.135,32 € | 1.181,36 |
|---|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------|

| | | |
|------------------|------------------|------------|
| Ergebnis: | Entgelt ganztags | 1.181,36 € |
| | Entgelt teilzeit | 708,82 € |
| | Entgelt halbtags | 472,54 € |

Kostenkalkulation

Kindergarten

Träger: Institut Leben und Lernen e.V.

Einrichtung: Klabauteerkinder

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **113** 100,00%

| Berechnung von Gt-Plätzen im Monat | | | | |
|------------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------|
| Kinder 2022 | Kinder 2023 | | Gt-Pl. 2022 | Gt-Pl. 2023 |
| 97,50 | 104,00 | Gt-Pl. im Monat | 97,50 | 104,00 |
| 23,25 | 9,00 | Tz Pl. im Monat x 0,6 | 13,95 | 5,40 |
| 1,00 | 0,00 | Ht Pl. im Monat x 0,4 | 0,40 | 0,00 |
| 121,75 | 113,00 | | 111,85 | 109,40 |

| | |
|---|---------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 111,85 |
|---|---------------|

| | |
|---|---------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 109,40 |
|---|---------------|

| | |
|---|---------------|
| Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat | 109,40 |
|---|---------------|

| Ist 2022 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Antrag 2023 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Ergebnis 2023 | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

Personal- und Personalnebenkosten

| | |
|------|---|
| 1.1 | Kosten für die Erzieherinnen Mehröffnung |
| 1.2 | Kosten für die Leitung |
| 1.3 | Kosten für die Fach- und Praxisberatung |
| 1.4 | Kosten für den Hausmeister |
| 1.5 | Kosten für die Reinigungskraft |
| 1.6 | sonstige Personalkosten - 1 |
| 1.7 | sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.) |
| 1.8 | Kosten für Weiterbildung, Supervision |
| 1.9 | BR |
| 1.10 | DS |
| 1.11 | WB tech. Personal |
| 1.12 | QM |

| | |
|---------------------|-----------------|
| 689.809,67 € | 513,94 € |
|---------------------|-----------------|

| | |
|-----------------------|-----------------|
| 1.242.213,57 € | 946,23 € |
|-----------------------|-----------------|

| | |
|---------------------|-----------------|
| 808.617,54 € | 615,95 € |
|---------------------|-----------------|

| | |
|--------------|----------|
| 568.528,19 € | 423,58 € |
| | 0,00 € |
| 50.263,42 € | 37,45 € |
| 7.468,34 € | 5,56 € |
| 15.806,98 € | 11,78 € |
| 31.068,04 € | 23,15 € |
| 4.786,74 € | 3,57 € |
| 3.044,95 € | 2,27 € |
| 3.914,63 € | 2,92 € |
| 3.329,48 € | 2,48 € |
| 150,64 € | 0,11 € |
| | 0,00 € |
| 1.448,26 € | 1,08 € |

| | |
|--------------|----------|
| 720.429,57 € | 548,77 € |
| 5.379,50 € | 4,10 € |
| 59.186,16 € | 45,08 € |
| 7.135,77 € | 5,44 € |
| 16.419,98 € | 12,51 € |
| 395.957,60 € | 301,61 € |
| 22.832,85 € | 17,39 € |
| 4.872,51 € | 3,71 € |
| 3.920,80 € | 2,99 € |
| 3.983,24 € | 3,03 € |
| 144,01 € | 0,11 € |
| 138,66 € | 0,11 € |
| 1.812,92 € | 1,38 € |

| | |
|--------------|----------|
| 679.217,56 € | 517,38 € |
| 5.071,76 € | 3,86 € |
| 48.849,29 € | 37,21 € |
| 6.721,24 € | 5,12 € |
| 15.715,66 € | 11,97 € |
| 36.485,06 € | 27,79 € |
| 5.616,18 € | 4,28 € |
| 3.198,05 € | 2,44 € |
| 4.200,00 € | 3,20 € |
| 3.365,59 € | 2,56 € |
| 144,01 € | 0,11 € |
| 33,14 € | 0,03 € |
| 0,00 € | 0,00 € |

Sachkosten

| | |
|-----|--|
| 2.1 | Betreuungsbedarf |
| 2.2 | Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch |
| 2.3 | Kosten für Versicherungen |
| 2.4 | Verwaltungskosten |
| 2.5 | sonstige Kosten (bitte erläutern) |
| 2.6 | HV |

| | |
|--------------------|----------------|
| 53.396,02 € | 39,78 € |
| 4.732,24 € | 3,53 € |
| 5.847,54 € | 4,36 € |
| 820,29 € | 0,61 € |
| 41.616,36 € | 31,01 € |
| 379,59 € | 0,28 € |

| | |
|--------------------|----------------|
| 84.757,30 € | 64,56 € |
| 4.520,00 € | 3,44 € |
| 3.616,00 € | 2,75 € |
| 754,76 € | 0,57 € |
| 72.270,51 € | 55,05 € |
| 3.596,02 € | 2,74 € |

| | |
|--------------------|----------------|
| 58.739,84 € | 44,74 € |
| 4.520,00 € | 3,44 € |
| 3.616,00 € | 2,75 € |
| 754,76 € | 0,57 € |
| 47.523,63 € | 36,20 € |
| 1.760,45 € | 1,34 € |
| 565,00 € | 0,43 € |

Gebäudekosten

| | |
|-----|-----------------------------------|
| 3.1 | Kosten für Energie - gesamt |
| | Wasser/Abwasser |
| | Strom |
| | Heizung |
| 3.2 | Kosten für Abgaben, Gebühren |
| 3.3 | Kosten für Versicherungen |
| 3.4 | sonstige Kosten (bitte erläutern) |

| | |
|--------------------|----------------|
| 21.658,12 € | 16,14 € |
| 17.036,03 € | 12,69 € |
| 3.958,45 € | 2,95 € |
| 4.821,22 € | 3,59 € |
| 8.256,36 € | 6,15 € |
| 2.123,62 € | 1,58 € |
| 0,00 € | 0,00 € |
| 2.498,48 € | 1,86 € |

| | |
|--------------------|----------------|
| 41.434,18 € | 31,56 € |
| 35.454,52 € | 27,01 € |
| 3.718,48 € | 2,83 € |
| 4.600,78 € | 3,50 € |
| 27.135,25 € | 20,67 € |
| 1.798,71 € | 1,37 € |
| 1.274,98 € | 0,97 € |
| 2.905,97 € | 2,21 € |

| | |
|--------------------|----------------|
| 35.231,03 € | 26,84 € |
| 28.930,43 € | 22,04 € |
| 3.718,48 € | 2,83 € |
| 4.600,78 € | 3,50 € |
| 20.611,17 € | 15,70 € |
| 1.798,71 € | 1,37 € |
| 1.274,98 € | 0,97 € |
| 3.226,90 € | 2,46 € |

| Dienstleistungskosten | | 4.266,47 € | 3,18 € | 5.620,17 € | 4,28 € | 5.728,72 € | 4,36 € |
|------------------------------|---|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 4.1 | Fach- und Praxisberatung - Wirtschaftsprüfung | 1.294,80 € | 0,96 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 4.2 | Kosten für Reinigungsfirma | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 4.3 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | 2.971,67 € | 2,21 € | 5.620,17 € | 4,28 € | 5.728,72 € | 4,36 € |

| Investitionskosten | | 70.365,32 € | 52,43 € | 81.500,79 € | 62,08 € | 81.500,79 € | 62,08 € |
|---------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
|---------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| 5.1 | Mieten, Pachten | 59.666,09 € | 44,45 € | 66.967,69 € | 51,01 € | 66.967,69 € | 51,01 € |
| 5.2 | Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt | 751,57 € | 0,56 € | 3.955,00 € | 3,01 € | 3.955,00 € | 3,01 € |
| | Gebäude | 751,57 € | 0,56 € | 3.955,00 € | 3,01 € | | 3,01 € |
| | Außenanlage | | 0,00 € | | 0,00 € | 3.955,00 € | 0,00 € |
| | Inventar | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 5.3 | Zinsen | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |
| 5.4 | Abschreibung - gesamt | 8.363,39 € | 6,23 € | 8.544,10 € | 6,51 € | 8.544,10 € | 6,51 € |
| | Gebäude | | 0,00 € | 515,71 € | 0,39 € | 515,71 € | 0,39 € |
| | Inventar (alt) | 1.897,95 € | 1,41 € | 1.733,21 € | 1,32 € | 1.733,21 € | 1,32 € |
| | Inventar | 6.465,44 € | 4,82 € | 6.295,18 € | 4,80 € | 6.295,18 € | 4,80 € |
| 5.5 | Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter | 1.584,26 € | 1,18 € | 2.034,00 € | 1,55 € | 2.034,00 € | 1,55 € |
| 5.6 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € |

| Gesamtausgaben | | 839.495,60 € | 625,46 € | 1.455.526,01 € | 1.108,72 € | 989.817,92 € | 753,97 € |
|-----------------------|--|---------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
|-----------------------|--|---------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------|

| Einrichtungsbezogene Einnahmen | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 6.1 | Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 6.2 | Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 1 KiföG M-V) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 6.3 | Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 5 KiföG M-V) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 6.4 | Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 6.5 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

| Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen | | 839.495,60 € | 625,46 € | 1.455.526,01 € | 1.108,72 € | 989.817,92 € | 753,97 € |
|---|--|---------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
|---|--|---------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------|

Ergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Entgelt ganztags | 753,97 € |
| Entgelt teilzeit | 452,38 € |
| Entgelt halbtags | 301,59 € |

Kostenkalkulation

Hort

Träger: #####

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **163** 84,66%

| Berechnung von Gt-Plätzen im Monat | | | | |
|------------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------|
| Kinder 2022 | Kinder 2023 | | Gt-Pl. 2022 | Gt-Pl. 2023 |
| 131,92 | 120,00 | Gt-Pl. im Monat | 131,92 | 120,00 |
| 21,92 | 18,00 | Tz Pl. im Monat x 0,6 | 13,15 | 10,80 |
| | | Ht Pl. im Monat x 0,4 | | |
| 153,84 | 138,00 | | 145,07 | 130,80 |

Einrichtung: #BEZUG!

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **145,07**

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **130,80**

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **130,80**

| Ist 2022 | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Antrag 2023 | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

| Ergebnis 2023 | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Einrichtungskosten pro Jahr | Kosten pro Gt-Platz im Monat |

1. Personal- und Personalnebenkosten

389.400,51 € 223,68 €

454.226,54 € 289,39 €

416.825,61 € 265,56 €

| | |
|------|---|
| 1.1 | Kosten für die Erzieherinnen Mehröffnung |
| 1.2 | Kosten für die Leitung |
| 1.3 | Kosten für die Fach- und Praxisberatung |
| 1.4 | Kosten für den Hausmeister |
| 1.5 | Kosten für die Reinigungskraft |
| 1.6 | sonstige PK - 1 |
| 1.7 | sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.) |
| 1.8 | Kosten für Weiterbildung, Supervision |
| 1.9 | Kosten Betriebsrat |
| 1.10 | Kosten Datenschutz |
| 1.11 | WB für technisches Personal |
| 1.12 | Qualitätsmanagement |

| | |
|--------------|----------|
| 272.451,02 € | 156,50 € |
| | 0,00 € |
| 64.497,46 € | 37,05 € |
| 9.187,07 € | 5,28 € |
| 20.002,82 € | 11,49 € |
| 15.643,71 € | 8,99 € |
| 993,28 € | 0,57 € |
| 1.188,40 € | 0,68 € |
| 2.421,42 € | 1,39 € |
| 2.043,60 € | 1,17 € |
| 71,29 € | 0,04 € |
| | 0,00 € |
| 900,44 € | 0,52 € |

| | |
|--------------|----------|
| 320.570,04 € | 204,24 € |
| 8.006,43 € | 5,10 € |
| 57.438,24 € | 36,59 € |
| 8.714,09 € | 5,55 € |
| 20.131,57 € | 12,83 € |
| 22.972,18 € | 14,64 € |
| 9.271,18 € | 5,91 € |
| 1.746,23 € | 1,11 € |
| 2.430,00 € | 1,55 € |
| 1.860,32 € | 1,19 € |
| 67,26 € | 0,04 € |
| 200,00 € | 0,13 € |
| 819,01 € | 0,52 € |

| | |
|--------------|--------|
| 296.538,04 € | 188,93 |
| 7.406,22 € | 4,72 |
| 57.519,05 € | 36,65 |
| 8.208,24 € | 5,23 |
| 18.684,89 € | 11,90 |
| 20.151,19 € | 12,84 |
| 2.622,96 € | 1,67 |
| 1.585,51 € | 1,01 |
| 2.430,00 € | 1,55 |
| 1.571,85 € | 1,00 |
| 67,26 € | 0,04 |
| 40,40 € | 0,03 € |
| 0,00 € | 0,00 € |

2. Sachkosten

33.223,52 € 19,08 €

40.018,10 € 25,50 €

36.658,43 € 23,36 €

| | |
|-----|--|
| 2.1 | Betreuungsbedarf |
| 2.2 | Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch |
| 2.3 | Kosten für Versicherungen |
| 2.4 | Verwaltungskosten |
| 2.5 | sonstige Kosten (bitte erläutern) |
| 2.6 | zusätzl. HV |

| | |
|-------------|---------|
| 5.598,76 € | 3,22 € |
| 3.605,27 € | 2,07 € |
| 500,71 € | 0,29 € |
| 23.018,78 € | 13,22 € |
| 500,00 € | 0,29 € |
| | |

| | |
|-------------|---------|
| 5.520,00 € | 3,52 € |
| 3.174,00 € | 2,02 € |
| 451,53 € | 0,29 € |
| 26.269,95 € | 16,74 € |
| 4.602,61 € | 2,93 € |
| | |

| | |
|-------------|-------|
| 5.520,00 € | 3,52 |
| 3.174,00 € | 2,02 |
| 451,53 € | 0,29 |
| 24.510,46 € | 15,62 |
| 2.312,44 € | 1,47 |
| 690,00 € | 0,44 |

3. Gebäudekosten

11.729,06 € 6,74 €

18.064,67 € 11,51 €

15.613,46 € 9,95 €

| | |
|-----|------------------------------|
| 3.1 | Kosten für Energie - gesamt |
| | Wasser/Abwasser |
| | Strom |
| | Heizung |
| 3.2 | Kosten für Abgaben, Gebühren |
| 3.3 | Kosten für Versicherungen |

| | |
|------------|--------|
| 8.473,68 € | 4,87 € |
| 1.340,74 € | 0,77 € |
| 4.650,97 € | 2,67 € |
| 2.481,97 € | 1,43 € |
| 888,90 € | 0,51 € |
| 1.435,37 € | 0,82 € |

| | |
|-------------|--------|
| 13.662,31 € | 8,70 € |
| 1.340,74 € | 0,85 € |
| 4.875,66 € | 3,11 € |
| 7.445,91 € | 4,74 € |
| 2.012,08 € | 1,28 € |
| 1.435,37 € | 0,91 € |

| | |
|-------------|------|
| 11.180,34 € | 7,12 |
| 1.340,74 € | 0,85 |
| 4.875,66 € | 3,11 |
| 4.963,94 € | 3,16 |
| 2.012,08 € | 1,28 |
| 1.435,37 € | 0,91 |

| | | | | | | | |
|-----|-----------------|----------|--------|----------|--------|----------|------|
| 3.4 | sonstige Kosten | 931,11 € | 0,53 € | 954,91 € | 0,61 € | 985,67 € | 0,63 |
|-----|-----------------|----------|--------|----------|--------|----------|------|

| | | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|-------------|
| 4. Dienstleistungskosten | | 3.736,43 € | 2,15 € | 3.584,75 € | 2,28 € | 3.584,75 € | 2,28 |
| 4.1 | Fach- und Praxisberatung | 1.895,95 € | 1,09 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 4.2 | Kosten für Reinigungsfirma | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 4.3 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | 1.840,48 € | 1,06 € | 3.584,75 € | 2,28 € | 3.584,75 € | 2,28 |

| | | | | | | | |
|------------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|--------------|
| 5. Investitionskosten | | 31.318,29 € | 17,99 € | 46.703,80 € | 29,76 € | 46.703,80 € | 29,76 |
|------------------------------|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|--------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|-------------|---------|-------------|---------|-------------|-------|
| 5.1 | Mieten, Pachten | 26.048,40 € | 14,96 € | 36.735,00 € | 23,40 € | 36.735,00 € | 23,40 |
| 5.2 | Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt | 319,39 € | 0,18 € | 4.830,00 € | 3,08 € | 4.830,00 € | 3,08 |
| | Gebäude | 319,39 € | 0,18 € | 4.830,00 € | 3,08 € | 4.830,00 € | 3,08 |
| | Außenanlage | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| | Inventar | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 5.3 | Zinsen | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 5.4 | Abschreibung - gesamt | 2.195,81 € | 1,26 € | 3.068,80 € | 1,96 € | 3.068,80 € | 1,96 |
| | Gebäude | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 |
| | Außenanlage | 935,00 € | 0,54 € | 935,00 € | 0,60 € | 935,00 € | 0,60 |
| | Inventar | 1.260,81 € | 0,72 € | 2.133,80 € | 1,36 € | 2.133,80 € | 1,36 |
| 5.5 | Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter | 2.754,69 € | 1,58 € | 2.070,00 € | 1,32 € | 2.070,00 € | 1,32 |
| 5.6 | sonstige Kosten (bitte erläutern) | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |

| | | | | | | | |
|-----------------------|--|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------|
| Gesamtausgaben | | 469.407,81 € | 269,64 € | 562.597,84 € | 358,43 € | 519.386,05 € | 330,90 |
|-----------------------|--|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------|

| | | | | | | | |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| 6. Einrichtungsbezogene Einnahmen | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|

| | | | | | | | |
|-----|--|--------|--------|--------|--------|--------|------|
| 6.1 | Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.2 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.3 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.4 | Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| 6.5 | Zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |

| | | | | | | | |
|---|--|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------|
| Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen | | 469.407,81 € | 269,64 € | 562.597,84 € | 358,43 € | 519.386,05 € | 330,90 |
|---|--|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------|

| | | |
|------------------|------------------|----------|
| Ergebnis: | Entgelt ganztags | 330,90 € |
| | Entgelt teilzeit | 198,54 € |
| | Entgelt halbtags | 132,36 € |



INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.
KINDERTAGESSTÄTTEN & HÖRTE
MEHARGENERATIONENHÄUSER

Leistungsbeschreibung Kindertagesstätte „Klabauterkinder“

Stand 14.12.2022

Ansprechpartnerin:

Kindertagesstätte

„Klabauterkinder“

Simone Paschen

Schulweg 8

18107 Elmenhorst

Tel.: 0381 7697612

E-Mail: KitaKlabauterkinder@ill-ev.de

Träger:

Institut Lernen und Leben e.V.

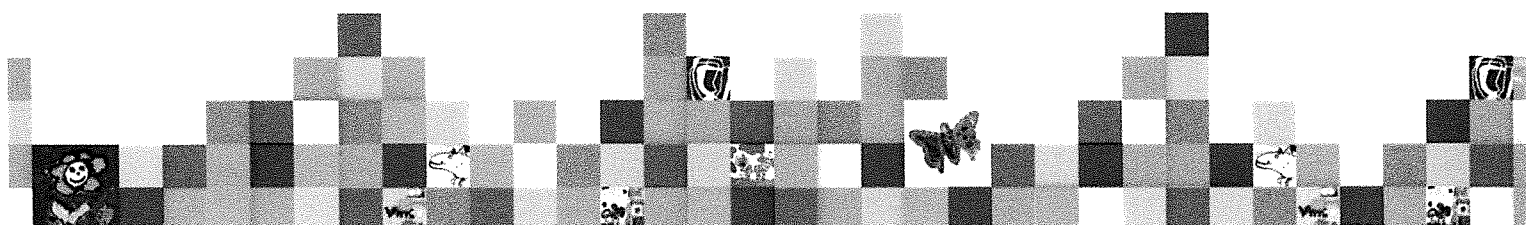
Dagmar Schröder

Am Campus 14

18182 Bentwisch

Tel.: 0381 252899-30

E-Mail: inforos-vpr@ill-ev.de



Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Umgang mit Diversität
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Gestaltung des Überganges von der Familie in die Kindertageseinrichtung
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule, Formen der Kooperation
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besonderes Angebot der Einrichtung
- Zusätzliche Angebote der Einrichtung (Finanzierung ist Darzustellen)
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation
- Kinderrechte
- Umsetzung §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung
- Weitere Formen der Qualitätssicherung
- Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- Interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich- ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- Soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln.
- Meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- Als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und der Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Elmenhorst ist eine Gemeinde mit ca. 4500 Einwohnern und gehört zum Landkreis Rostock.

Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum des Dorfes und hat einen großen Einzugsbereich, der sich überwiegend über Elmenhorst und Lichtenhagen-Dorf erstreckt. Die neu entstandenen Wohngebiete verjüngen die Altersstruktur des Dorfes, woraus sich ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte ergibt.

Auf Grund der sehr hohen Platznachfrage in unserer Gemeinde, gibt es zwei kleine Außenstellen, die Schatzkiste ist derzeit mit 21 Kindergartenkindern besetzt. Zusätzlich hat die Gemeinde ein kleines neues Haus, welches Räuberhus heißt, gebaut. Dort werden 44 Kinder betreut.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis

Wir haben eine Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.05.2019 mit einer Gesamtkapazität von 167 Plätzen, davon

| | |
|------------|----------------------------------|
| 48 Plätze | im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren, |
| 6 Plätze | im Alter ab 2,5 bis 3 Jahren und |
| 113 Plätze | im Alter von 3 bis 6/7 Jahren. |

Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Öffnungszeiten ist von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Hierbei entsprechen wir dem Kundenwunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V

Schließzeiten der Einrichtung

Das Institut Lernen und Leben e.V. hat keine Schließzeiten.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Der Bildungsauftrag nach dem KiföG M-V (lt. § 3 KiföG M-V) ist die Grundlage unserer pädagogischen Konzeption.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und wollen es nach seinen individuellen Bedürfnissen fördern und entsprechend der grundgesetzlichen Werteordnung bilden, erziehen und somit auf das Leben vorbereiten.

Dabei orientieren wir uns an der Bildungskonzeption für 0- 10- jährige Kinder in M-V.

Unsere Hauskonzeption ist darauf ausgerichtet, die Neugierde des Kindes ko-konstruktiv zu begleiten und die dadurch aktivierte Eigenmotivation zu nutzen um:

- sich körperlich auszuprobieren
- selbst zu entdecken
- zu experimentieren
- sich kreativ und künstlerisch zu betätigen
- Probleme aktiv zu lösen und
- Sozialkompetenz zu entwickeln

Unsere Angebote sind sehr auf die Sinnesschulung ausgerichtet. Dabei können Kinder mit ihren unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen gezielt gefördert werden. Die Fähigkeit, Sinneserfahrungen ordnen zu können und Aufgaben gewachsen zu sein, verschafft Befriedigung und Selbstvertrauen. Aus solchen positiven Erfahrungen entsteht dann der Mut, sich auf Neues einzulassen und zu Experimentieren.

Umgang mit Diversität

Wir verstehen Inklusion und Integration als Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen, unabhängig von der Herkunft, Sprache, Kultur, Religion und Geschlecht der Kinder.

Wir definieren im Team und mit den Kindern immer wieder das Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit. Durch unsere inklusive Haltung vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag Unvoreingenommenheit, Vorurteilsbewusstheit, eine respektvolle und wertschätzende Einstellung gegenüber allen Menschen sowie eine Reflexionskompetenz über das eigene Handeln

Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen basieren auf der ständigen Beobachtung und Dokumentation der Kinder. So ist es uns möglich, die Stärken und Interessen der Kinder zu erfassen und darauf individuell eingehen zu können. Dazu gehört die Gestaltung verschiedener Lernprozesse, die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen, das ausreichende Vorhandensein von Zeit, Raum und Materialien. Die Kinder können somit ihre eigene Kreativität spielerisch entdecken und werden befähigt, Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und selbstständig zu bewältigen. So werden sie stark fürs Leben.

Kinder müssen vom ersten Tag an mit ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen werden.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Zielstellung der Förderung

Das Leben in unserem Kindergarten soll durch eine freudvolle, harmonische und anregende Atmosphäre geprägt sein, in der jedes Kind Erfüllung findet, sowie eine individuelle Förderung erfährt. Die Kinder sollen unsere soziale Gemeinschaft (Kita, Kinder und Erzieher/innen) als sichere Basis empfinden, in der sie Bindungen aufbauen und sich Gefühle wie Vertrauen, Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund entwickeln sich Bildungsprozesse des Kindes in der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt. Kindliche Lernkonzepte werden als Bildungsansatz von uns gesehen, weil Kinder im Gesamtzusammenhang lernen möchten und können.

Die Herausbildung, Förderung und Stärkung der Sozial-, Fach-/Sach- und Ich-Kompetenzen der Kinder, im Prozess der Ko-Konstruktion unter Gleichaltrigen sind unser Ziel in unserer familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder in M-V in den Bereichen:

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation u.a.:**
 - Märchen, Bilderbuchgeschichten, Reime, Verse, Sprüche, Gedichte
 - Sprechspiele: Zungenbrecher, Reime, Bildbeschreibungen, eigene Erzählungen, Geschichten erfinden
 - Gesprächsregeln kennen lernen
 - Anregung zur Kommunikation
 - Vorübungen zum Lesen und Schreiben lernen
 - Stegreifspiel, Rollenspiel und Puppentheater
 - Spiele zur Entwicklung der Sprach- und Sprechfähigkeit
 - Besuche in der Bibliothek
 - Darstellendes Spiel, Handpuppenspiel, Sketche
 - Unterstützung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache alltagsintegriert und individuell
 - Unterstützung eigener Schreibversuche
 - Erkennen von Symbolen und Beschriftungen (ganzheitlich)
 - Legespiele zum Ausprobieren
 - Zuordnung des geschriebenen Namens von der Krippe an
 - Aufbauend Erkennen anderer Namen, Symbole, beschriftete Gegenstände der Umgebung unserer Kinder

- **Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen**
 - Kinder lernen sich selbst und andere Menschen wahrzunehmen und erproben ihre körperlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten und Einstellungen durch die Erweiterung der Kompetenzen im täglichen Miteinander.
 - Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen bildet die Grundlage für demokratisches Handeln. Wir unterstützen die Kinder diesbezüglich und sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.
 - Die Kinder setzen sich mit dem jeweils anderen Geschlecht auseinander, auf genderneutrale Erziehung wird geachtet.
 - Sie lernen, dass Normen und Regeln für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind und lernen diese zu akzeptieren.
 - Sie lernen ihre eigenen Gefühle zu verstehen und lernen Mitgefühl für ihre Gemeinschaft (in verschiedenen Alltagssituationen, im Morgenkreis oder auch weiteren Gesprächskreisen)
 - Jährlich führen wir ein Projekt zum Thema „Kinder der Welt“ durch, in dem sich unsere Kinder, pädagogischen Fachkräfte, Eltern und verschiedene Gäste auf erforschende und anschauliche Weise mit unterschiedlichen Kulturen, Religion und Ländern auseinandersetzen.

- **Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen**
 - Im täglichen Ablauf machen unsere Kinder ständig mathematische Grunderfahrungen.
 - Erfahrungen zum Umgang mit Zahlen und Mengen und Größen
 - Lagebeziehung, geometrische Objekte oder Mengenvorstellung werden spielerisch wahrgenommen und gefestigt.
 - Erfahrungen zu Gesetzmäßigkeiten, Mustern, Strukturen
 - Unsere Kinder lernen selbständig zu verteilen, zu zuordnen, zu sortieren.
 - Strategiespiele werden genutzt um vorausschauendes Denken zu trainieren und Denkmuster herauszubilden.

- In verschiedenen Projekten setzen sich unsere Kinder mit den Elementen: Feuer, Wasser, Luft und anderen Naturerscheinungen auseinander.
- Sie Experimentieren, Mikroskopieren, Erkunden und Erforschen und stellen auf ihre Weise Projektbücher und Anschauungsmaterial zusammen
- Durch vielfältige Angebote erfahren die Kinder viel über ihre natürliche und technische Lebenswelt
- **Medien und digitale Bildung**
 - Medienbildung geschieht mit Hilfe gezielter Begleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte.
 - Medienspuren- und Erlebnisse der Kinder werden aufgegriffen und z.B. im Morgenkreis thematisiert.
 - vorrangiger Umgang mit analogen Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Musik- und Hörspiel-Cd's
 - Umgang mit digitalen Medien, wie Laptop, Tablet etc. unter Anleitung
 - Sensibilisierung zum Umgang mit Medien (Gefahrenquellen)
 - Analoge und digitale Mediennutzung:
 - zur Kommunikation (Walkie-Talkies, Dosentelefone)
 - als kreatives Ausdrucksmittel (Kamera, Audio-Aufnahmegeräte, Zeichnungen)
 - als Angebot zur Unterhaltung, Entspannung und ästhetischem Erleben (Musik-Cd's, Hörspiele, Bücher)
 - als Informationsquelle und zum Lernen (Kindersendungen, Bücher)
 - Bereitstellen von Sachbüchern, Lexika, Märchen- und Bilderbüchern, Projektmappen
 - Es werden Zeitschriften, Mal- und Rätselhefte zur Verfügung gestellt.
 - Einsatz von CD-Hörgeschichten, Märchen, Kinderlieder oder auch klassischer Musik
 - Nutzung eines Beamers und Radios
- **Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten**
 - Musik nimmt auf verschiedene Art und Weise einen wichtigen Bestandteil im ganzen Tagesablauf ein (Festigen von vorhandenem Liedgut; Bewegen, Tanzen nach Musik; Stücke verschiedener Genres hören z.B. Liedgeschichten, Folklore, Pop ...).
 - Wir gestalten und umrahmen musikalisch den gesamten Tageslauf.
 - Musizieren mit Instrumenten des klingenden Schlagwerkes (Musikwagen) oder selbst gebastelten Rhythmusinstrumenten
 - Lieder verschiedener Genres und Sprachen, Singspiele
 - Angebote von neuem Liedgut (Lieder zu Festen und Feiern, Jahreszeiten, auch Scherzlieder, die zum Mitgestalten durch Mimik und Gestik anregen)
 - Rhythmische Übungen und verschiedene Tänze
 - Hörspiele, Instrumente am Klang erkennen, klassische und moderne Musikstücke und Werke, Entspannungsmusik, Popmusik, typische Musik andere Länder
 - Erlernen verschiedener Gestaltungstechniken, Ausleben der Kreativität der Kinder bei der Gestaltung
 - Vielfältige Materialien und Utensilien stehen bereit und bieten optimale Bedingungen, künstlerisch kreativ zu arbeiten.
 - Auseinandersetzen mit bekannten Künstlern und deren Bildern, wie Monet, Picasso, Hundertwasser, Kandinsky
 - Nachahmungsmöglichkeiten, durch Bereitstellung verschiedener Materialien
 - Freude am Spiel mit den Farben wecken, Probieren verschiedener Techniken
- **Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention**
 - Häufige Nutzung unseres großflächigen Außengeländes mit seinen vielen Möglichkeiten zur Bewegung
 - Sport und Bewegung in der Natur
 - Tägliches Nutzen des Außengeländes für Wettspiele, Bewegungsspiele, Freispiel der Kinder
 - Ausgedehnte Erkundungsgänge/Wanderungen in die nähere Umgebung
 - Nutzung natürlicher Gegebenheiten (Klettern, Balancieren, Springen...)
 - Tänzerische und kreative Ausdrucksformen
 - Sportliche Betätigungen, Wettspiele, Bewegungsspiele, Ausdauerispiele
 - Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Fähigkeiten erfahren

- Mindestens einmal wöchentlich Sport
 - Tänze, Bewegungsspiele, Mitmachgeschichten, Kreisspiele
 - Tägliches Angebot einer ausgewogenen und gesunden Ernährung
 - Saunagänge zur Stärkung des Immunsystems
 - Ausgleich von Anspannung und Entspannung im Tagesgeschehen
- **Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen
 - Die Vorbildwirkung der Erwachsenen in unserer Einrichtung kommt einer großen Bedeutung zu.
 - Die Kinder werden auf einen sparsamen und sorgfältigen Umgang mit jeglichem (Verbrauchs)-Material, sowie Wasser und Strom im Alltag aufmerksam gemacht.
 - Umweltbildung bereits in der Krippe (Wahrnehmungsförderung mit allen Sinnen)
 - Auseinandersetzung mit Themen zur Natur, zur nachhaltigen Ernährung, zum Energieverbrauch, zum Konsumverhalten, zur Gerechtigkeit
 - Förderung der Wertschätzung von Ressourcen, wie Wasserverbrauch, sparsamer Stromverbrauch, Müllvermeidung, Upcycling
 - Zusammenarbeit mit Experten, wie Natur- und Umweltschutzverband
 - Kinder werden zum globalen Denken angeregt durch Angebote und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, um lokal zu handeln (Fair-Trade-Siegel)
 - Die Kinder legen ein eigenes Hochbeet an und bereiten selbst Speisen aus den geernteten Kräutern und Gemüsesorten zu.

Wir stärken Lernprozesse durch

- Vielfältige Anregungen im Tagesablauf
- Bewegungs- und Sinneserfahrungen (Sport-, Tanz- und Bewegungsspiele, Hören, Tasten, Fühlen, Erproben...)
- Raumgestaltung und Umgestaltung (Höhlen bauen, Möglichkeiten zum Balancieren, Hindernisse über- oder unterwinden oder zu umgehen...)
- Selbständiges erleben
- Gemeinsame Ideensammlung und Umsetzung

Wir bilden Lernfähigkeiten heraus durch

- Sensibilisierung für unsere Umwelt
- Möglichkeiten zum Erkunden und Erproben
- Zugänglichkeit zu den verschiedenen Materialien
- Spiele zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Aufgreifen von Ideen (Themen) durch die Kinder
- Übergreifende Projekte
- Emotionale Zuwendung (Würdigung, Analysieren, nach Lösungen suchen, dem Kind Geborgenheit vermitteln)
- Spielräume lassen für die Phantasie
- Wecken von Lust am Entdecken und Tätig sein

Wir entwickeln soziale Kompetenzen durch

- Vorbildwirkung der Erzieherinnen
- Vermittlung von Werten wie Achtung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft
- Formulierung von Regeln und deren Einhaltung
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (verbal mit Konflikten umzugehen und gewaltfrei Strategien zu klären)
- Aufzeigen von Grenzen (Grenzen respektieren)
- Rituale
- Vertrauen

Die allgemein verbindliche Handlungsgrundlage für das pädagogische Personal ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Gestaltung des Überganges von der Familie in die Kindertageseinrichtung¹

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung ist für das Kind ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Die ersten und wichtigsten Bindungspersonen sind in der Regel die Eltern und nahestehende Verwandte. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sind sehr stark von der Qualität der früheren Interaktions- und Bindungserfahrung abhängig.

Mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung machen die Kinder den ersten Schritt aus dem häuslichen Milieu in eine öffentliche Institution. Sie sind nun meist zum ersten Mal längere Zeit ohne eine vertraute Bezugsperson und in einer Umgebung, in der Verhaltensweisen und Regeln gelten, die ihnen bisher so nicht bekannt waren.

Dieser Übergang muss gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden, um ihn auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder auszurichten.

Damit sich die Bildungs- und Erziehungsprozesse bestmöglich vollziehen, müssen Kinder sich vor dem regulären Beginn der Aufnahme in einer Einrichtung mit der Veränderung auseinandersetzen. Sie benötigen neben **einer Phase der Eingewöhnung**, die nicht nur die **sozialen Prozesse der Trennung** und des **Aufbaus neuer Beziehungen** betreffen, auch ausreichend Gelegenheit, sich mit dem Spiel-, Lern-, und Arbeitsformen in der Kindertageseinrichtung vertraut zu machen.

Der Aufbau einer sicheren **tragfähigen Bindung** zwischen dem Kind und der Fachkraft ist Ausgangspunkt und Grundlage, auf der das Kind beginnt, auch hier seine Welt zu erkunden. Gerade in beunruhigenden Situationen geben sichere Bindungen dem Kind Stärke, Sicherheit und Orientierung. Bei der Gestaltung dieses Übergangsprozesses arbeiten wir nach dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“. Die Eingewöhnung erfolgt unter Beachtung der aktuellen Betriebserlaubnis.

Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule (lt. § 3 Abs. 4 und 7 KiföG M/V)

Der Übergang zur Schule ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch wie Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Dabei ist die Anfangsphase meist von starken Gefühlen geprägt. Um den Kindern die Zeit bei der Bewältigung des Übergangs leichter zu machen, versuchen wir schon im Vorfeld sie für den Übergang stark zu machen.

- die Kinder besuchen die 1. Klasse und dürfen an einer Unterrichtsstunde teilnehmen.
- sie lernen die Schule und die umliegenden Örtlichkeiten näher kennen
- nehmen an der Pausengestaltung teil
- im besten Fall lernen sie schon ihre zukünftigen Lehrer² kennen
- Aber auch die Eltern sind durch den Übergang gefordert. Sie sind unsicher und verängstigt besonders beim ersten Kind. Auch ihnen wird unsere Unterstützung zu teil.
- Infoabend (dabei erfahren Eltern, wie die Schule arbeitet, wie die Zusammenarbeit mit Eltern ist und wie die Schule sich in der Öffentlichkeit präsentiert
- die erste Elternversammlung
- „Tag der offenen Tür“ (Eltern und Kinder bekommen hautnah einen Eindruck von der Arbeit der Schule)
- Erzieherinnen und Lehrer halten Kontakt und tauschen sich aus.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Lichtenhagen-Dorf und unserer Einrichtung. Des Weiteren lernen die Kinder auch schon den Hort auf dem gemeinsamen Gelände der Grundschule kennen.

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen

Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch gerade von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Kindertagesstätte als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

¹ Vgl. Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern; Übergänge gestalten Seite 1; Punkt 2

² Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

Besonderes Angebot der Einrichtung

Im Aufbau in der Einrichtung ist ein Tanzkurs und ein Kinderchor.

Die monatlichen Ausflüge ins Umland sind bei den Kindern immer sehr beliebt. Hier können sie sowohl die Natur entdecken als auch bestimmte Lerninhalte erleben.

Regelmäßig findet für die Kinder der ältesten Gruppe ein Musikprojekt statt. Hier lernen die Kinder noch intensiver Musikinstrumente kennen und einige auch zu nutzen. Verschiedene musikalische Richtungen, Tänze, Lieder uvm. sind Inhalt des Projektes.

Zusätzliche Angebote gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V werden nicht Bestandteil von § 24 KiföG M-V.

Angaben zur Verpflegung

Die Vollverpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und wird über das Institut Lernen und Leben e.V. realisiert.

Neben Obst- und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.

Es besteht eine Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen und Leben e.V. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Die Gesundheitsvorsorge lt. § 5 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind ein Teil unseres Kitaalltags. Wir achten auf **gesunde Ernährung, viel Bewegung, psychisches Wohlbefinden, Hygiene, Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung sowie Verhütung von Krankheiten.**

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Täglicher Aufenthalt im Freien, bei jedem Wetter
- Regelmäßige Obst/Gemüsepausen (Kennenlernen verschiedener Früchte, gemeinsam zubereiten)
- Tischrituale und Tischsitten besprechen und gemeinsam einhalten während der Mahlzeit
- Angebote zum Thema gesunde Ernährung
- Viele Trinkpausen (Besprechen, warum Trinken wichtig für den Körper ist)
- Verarbeitung der Produkte unseres Gemüsehochbeetes (Zubereitung von kleinen Salaten)
- Regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote
- Durchführung kulinarischer Höhepunkte
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Körperhygiene im Alltag (richtiges Händewaschen, Waschen nach Sportangeboten etc.)
- Sicherheitsbelehrungen für Kinder
- Zahnarztprophylaxe
- Gewaltprävention und Sicherheitstraining für Vorschulkinder

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind für uns die wichtigsten Erziehungspartner für eine positive Entwicklung der Kinder, da der Ansatz unserer pädagogischen Arbeit familienergänzend ist.

Unser gemeinsames Anliegen ist es:

- die Sozial-, Ich-, und Sachkompetenz der Kinder zu fördern
- die Vereinbarung zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen
- die Kinder nach gesellschaftlichen Normen und Werten zu erziehen
- durch eine partnerschaftliche Stellung zwischen Eltern, Kindern und Erzieher/innen eine Beratung und Vermittlung von Kontakten zur Hilfe und Förderung der Kinder und ihren

Familien zu organisieren (bei Bedarf)

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die leitende Erzieherin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.

In Verbindung mit der Eingewöhnungszeit, die unter Beachtung der Betriebserlaubnis stattfindet, erfolgt das erste Einzelgespräch mit dem zukünftigen Erzieher, in dem die Eltern individuelle Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes angeben können.

Wir führen regelmäßig mit den Eltern Entwicklungsgespräche (lt. § 3 Abs. 7 KiföG M-V) durch, die dazu dienen, einen gemeinsamen Eindruck von der Entwicklung des Kindes zu gewinnen und die Förderung des Kindes in Kindergarten, Schule und Familie zu planen und zu begleiten

Die Eltern können in unserer Kindertagesstätte ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2x jährlich -laut § 22 Absatz 2 KiföG M-V). In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 22 Abs. 4 KiföG M-V). Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Kita-Alltags. Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt. Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln und Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Im Rahmen unseres verbindlichen internen und externen Beschwerdemanagements bieten wir den Familien die Möglichkeit sich persönlich, schriftlich über E-Mail, Post, Handzettel bei Erzieherinnen, Leitung und Bereichsleitung zu beschweren sowie Sorgen und Probleme anzusprechen. Bei Tür- und Angelgesprächen können die Eltern ihre Beschwerde vertrauensvoll äußern. Für größere Probleme vereinbaren Erzieherinnen und Eltern einen zeitnahen Gesprächstermin. Beschwerden werden an die Leitung weitergeleitet, schriftlich protokolliert, nach gemeinsamer Klärung in den Beschwerdemanagementhefter abgeheftet und systematisch ausgewertet um daraus evtl. Veränderungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Zweijahresrhythmus werden **Elternfragebögen** vom ILL e.V. an die Eltern verteilt. Der Fragebogen wird von dem Fachberatersteam stets aktualisiert, um gezielt die Bedürfnisse der Familien zu ermitteln. Die Teilnahme ist für die Eltern anonym und freiwillig. Die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt über das Qualitätsmanagement des ILL e.V. Die Auswertung erfolgt auf unserer Dienstberatung mit dem gesamten Team, zusammen mit der Qualitätsbeauftragten und der zuständigen Fachberatung. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Auswertung mit dem Elternrat. Eine Übersicht der Ergebnisse wird ebenfalls für alle Eltern an unserer Infotafel veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Schule und anderen Kooperationspartnern wird immer angestrebt. Mit der Grundschule in Lichtenhagen-Dorf besteht eine langjährige Kooperation. Auf Veranstaltungen der Gemeinde (Dorffest, Seniorenfeiern, Laternenumzug, Veranstaltungshöhepunkten der Feuerwehr,) sind wir mit kleinen Programmen oder Spiel- Aktionen mit dabei.

Wir besuchen Gewerbetreibende der Gemeinde, um den Kindern Einblick in deren Arbeit zu geben. Wir halten engen Kontakt mit der Feuerwehr und dem Sportverein LSG Elmenhorst. Regelmäßige Vorsorge durch konkrete Anschauung vom zahnärztlichen Dienst des Landkreises Rostock gehören auch zu unserem Kita-Alltag dazu. Im Aufbau befindet sich gerade die Kooperation mit dem Seniorenzentrum „Küsten-Domicil“ in Elmenhorst.

Die Öffnung der Kindertagesstätte nach Außen bedeutet für uns, die eigene Arbeitsqualität zu erhalten, auszubauen und zu erweitern. Unsere KITA ist ein Ort des gemeinschaftlichen

Zusammenlebens. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Personen in der Umgebung ist ein Teil unserer pädagogischen Bildungsarbeit.

So pflegen wir einen engen Kontakt zu folgenden Institutionen:

- Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
- Sozialausschuss der Gemeinde
- Frühförderstelle am Klenowtor (KJG)mbH
- Logopädie „Laute Töne“
- Amt für Schule, Jugend und Kultur
- dem Sozialamt
- Gesundheitsamt

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit zu gewährleisten und Eltern und interessierten Außenstehenden jederzeit Einblicke ins Geschehen unserer Kindertagesstätte zu ermöglichen, präsentieren wir regelmäßig einige Eindrücke vom Kindergartenalltag nach außen.

Innerhalb unserer Einrichtung werden Informationen oder die Dokumentation von Bildungsprozessen mit Hilfe von z.B. Aushängen kenntlich gemacht.

Den zentralen Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit stellt jedoch unsere Website dar, auf der sowohl Informationen zum Institut Lernen und Leben e.V. als auch zu unserer Kindertagesstätte abgerufen werden können.

So können hier Kinder, Eltern und Interessierte Neuigkeiten nachlesen, sich über unsere konzeptionellen Grundlagen informieren, wichtige Termine oder Kontaktdaten aufrufen oder in der Galerie regelmäßig neue Fotos vom aktuellen Geschehen anschauen. Unsere Website, die unter www.ill-ev.de erreichbar ist, wird regelmäßig aktualisiert, so dass sie eine jederzeit nutzbare Informationsquelle darstellt.

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.

Der Tag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der erworbenen Fähigkeiten Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden und nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander gewählt. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen.

Zudem können sie kleine Aufgaben und Arbeitsabläufe übernehmen. Die Erzieher/innen fördern die Eigenaktivität der Kinder und ermuntern sie zu selbstständigem Handeln und Lernen. Vor den Mahlzeiten decken die Kinder entsprechend ihres Alters eigenständig den Tisch. Die Vorlieben und Abneigungen des einzelnen Kindes werden akzeptiert, es entscheidet selbst, wie viel und wovon es essen möchte. Die Kinder werden beim selbstständigen Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken durch die Erzieher/innen unterstützt.

Großen Wert wird auch auf die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen gelegt. Sie haben Zeit und Möglichkeit dies zu üben. In diesen Lernsituationen erwerben die Kinder durch Zuschauen, Nachahmen und eigenes Tun zunehmend Kompetenzen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu

begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Kinderrechte

Alle Kinder haben **das Recht**, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden (gem. § 1 Abs. 5 KiföG M-V). In unserer Kindertagesstätte haben alle Kinder ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Demokratiebildung (freie Meinungsäußerung und Beteiligung)
- Gewaltfreie Erziehung (unabhängig von wem die Gewalt ausgeht – andere Minderjährige, Fachkräfte, Außenstehende etc.)
- Fürsorge

Die Rechte der Kinder zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist die alltägliche Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Unsere Arbeitsgrundlage ist die „UN-Kinderrechtskonvention“.

Umsetzung § 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII in der Kindertageseinrichtung

Gewaltschutz

Unsere Einrichtung steht für Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung Personengruppen, die nach SGB VIII und SGB IX gefördert werden, besonders vor Gewalt jeglicher Form systematisch zu schützen. Somit ist es unser oberstes Ziel, Gewalt in all ihren Formen zu verhindern.

Grundlage hierfür bildet die Prävention. Alle Akteure müssen sensibilisiert werden. Vorbeugende Maßnahmen zur Gewaltprävention sind maßgeblich für die Arbeit in unserer Einrichtung. Den Kindern wird im pädagogischen Alltag mit Hilfe von Projekten, Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten geholfen von sich ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Schon bei der Einstellung wird das erweiterte Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden eingefordert. Prävention ist notwendig und nur wirksam, wenn alle Akteure der Einrichtung regelmäßig aktiv beteiligt werden. Alle Mitarbeitenden verinnerlichen die Verhaltensampel, die im Gewaltschutzkonzept hinterlegt und für jeden zugänglich ist. Aus dieser geht bereits visuell durch die farbliche Kennzeichnung hervor welches Verhalten gegenüber Kindern fachlich korrekt, grenzverletzend bzw. grenzüberschreitend zu bewerten ist. Ebenso gehört unsere einrichtungsspezifische Risikoanalyse zur Prävention dazu. Darin sind Situationen bzw. Orte aufgezeigt, die Gefahren bergen und wie wir im Team mit diesen umgehen. Falls grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wird, sind im Gewaltschutzkonzept klare Prozessabläufe zur Intervention aufgezeigt.

Beteiligung

Unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes geben wir allen Kindern die Chance sich an Themen aktiv zu beteiligen, die sowohl das einzelne Kind betreffen, als auch Themen, die im Alltag mehrere Kinder betreffen. Des Weiteren besteht in unserer Kita die Möglichkeit, dass die Kinder an komplexen Themen mitwirken können:

- Gemeinsam Regeln aufstellen und formulieren
- Alle vorgesehenen Materialien für Kinder können die meiste Zeit des Tages selbstständig genutzt werden.
- Die Kinder regen Änderungen des Tagesablaufs auf Grund aktueller Situationen und Interessen an.
- Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, die Lernwege und Fähigkeiten anderer Kinder wahrzunehmen und zu respektieren.
- Wir regen Mädchen und Jungen gleichermaßen an, sich an Gesprächen, Planungen, Entscheidungen, Spielen und Aktivitäten usw. zu beteiligen und sich in die Gestaltung des Kita-Alltags einzubringen.
 - interner Wunschbriefkasten

- Kinder besprechen Sorgen und Probleme mit vertrauten Erzieherinnen, welche zuhören und bei Wunsch/ Bedarf handeln
- Kinderrat oder Kinderkonferenz (Besprechung von Problemen, gemeinsame Lösungssuche)

Beschwerden

Beschwerdemanagement intern

Im Institut Lernen und Leben e.V. gibt es ein verbindliches Beschwerdemanagement. Die Leitung hat gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung das Team sensibilisiert und zum offenen Umgang mit Beschwerden angeleitet. Wir wollen die Zufriedenheit der Eltern ermitteln und ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben, z.B. im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs, durch Fragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit, in Elternvertreter-sitzungen und in Gesprächen.

Unsere Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung so wie die Elternvertreter wenden können. Die Elternvertreter sind ihnen durch entsprechende Aushänge bekannt. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Die Kinder werden ebenso wie die Eltern selbstverständlich mit einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte hören aktiv zu und gehen auf die Anregungen der Kinder ein. Kinder werden gehört und ihre Probleme ernst genommen. So können im regelmäßigen Morgenkreis, im Kinderrat oder in der Kinderkonferenz Lösungen für Fragen und Probleme gefunden werden.

Beschwerdemanagement extern

Wir haben öffentliche Internetseiten auf denen Ansprechpartner mit E-Mail- Adressen einsehbar sind. Zusätzlich können sich die Eltern an den Elternrat sowie an den Landeselternrat wenden.

Der Elternrat wird für alle Eltern der Kita bekanntgegeben und die Kontakte werden unter den Eltern ausgetauscht. Das Jugendamt ist ebenfalls ein Ansprechpartner der Eltern.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit, Sorgen oder gar Ängsten vertrauensvoll an Ihre Eltern zu wenden.

Wir stellen sicher, dass die Kinder und die Eltern über den Zugang zur externen Beschwerdestelle Informationen erhalten, indem wir die Kontaktdaten des Landkreises Rostock (Telefon, Post, E-Mail) zum einen dauerhaft in der Einrichtung aushängen und die Erzieher regelmäßig die Kinder darüber informieren werden

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erziehern sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet.

Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an die Leitung weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der internen Kinderschutzfachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird die Kinderschutzhotline MV oder das zuständige Jugendamt kontaktiert.

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger). Wir verstehen Qualitätsentwicklung und –sicherung als einen fortlaufenden Prozess.

Pädagogische Standards

Um der Gesetzgebung hinsichtlich der Qualität des Leistungsangebotes entsprechen zu können, werden jeder pädagogischen Fachkraft die trägerinternen Qualitätsstandards ausgehändigt. Diese sind an den *Nationalen Kriterienkatalog* (Tietze, Wolfgang et. al., 2017) angelehnt und werden ständig in Qualitätszirkeln diskutiert und an neueste Rahmenbedingungen angepasst.

Sie bilden die Grundlage des pädagogischen Alltags in der Einrichtung und geben den Mitarbeitenden Orientierung. Für die Umsetzung der Standards ist die Einrichtungsleitung verantwortlich. Inhaltlich decken die Standards die im § 3 KiföG M-V und in der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder beschriebenen Bildungsbereiche ab. Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine sich kontinuierlich entwickelnde pädagogische Qualität.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativitätspädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Für folgende Bereiche des pädagogischen Kita-Alltags wurden Qualitätsstandards entwickelt:

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Ruhen und Schlafen
06. Sicherheit
07. Eingewöhnung
08. Begrüßung und Verabschiedung
09. Kognitive Entwicklung
10. Sprache und Kommunikation
11. soziale und emotionale Entwicklung
12. Bewegung
13. Fantasie- und Rollenspiel
14. Bauen und Konstruieren
15. bildkünstlerisches Gestalten
16. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
17. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
18. Beobachtung und Dokumentation
19. Individualität, Vielfalt, Gemeinsamkeit
20. Zusammenarbeit mit Familien
21. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
22. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung
23. Teamentwicklung

Es gibt drei unterschiedliche Ausführungen der Standards in der Einrichtung:

- a) Die in Sätzen ausformulierten Standards
- b) Die mit konkreten Beispielen versehenen Erläuterungen
- c) Die Tabellen zur Evaluation der Arbeit

Wissenschaftliche Evaluation

Wie im § 12 Abs. 1. KiföG M-V beschrieben, wird die Qualitätssicherung und –entwicklung durch eine vom Träger initiierte wissenschaftliche Evaluationen sichergestellt. Diese Aufgabe überträgt das ILL der Referentin für Qualitätsentwicklung und Evaluation.

Die **wissenschaftliche Evaluation der pädagogischen Arbeit** in unseren Einrichtungen wird durch die Referentin, der zuständigen Bereichsleitung, der zuständigen Fach- und Praxisberatung und der Einrichtungsleitung alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Kindertageseinrichtungen des ILL wird die verantwortliche Referentin hinzugezogen, um die Qualitätssicherung neutral und objektiv bewerten zu können.

Während der Evaluation wird der pädagogische Alltag in den Gruppen beobachtet. Abschließend findet noch am selben Tag im Rahmen einer Teamsitzung eine Auswertung statt. Die pädagogischen Fachkräfte bekommen Feedback über die beobachteten Situationen und über die anderen relevanten Kriterien (z.B.: Raumgestaltung, Tagesablauf, Dokumentation, etc.). Einzelheiten zu den Bewertungen bekommen die Teams zeitnah und in grafischer Darstellung auch als Diagramm, um Stärken und Ressourcen übersichtlich erkennen zu können. Daraus entwickeln die Teams Ziele, um diese mit Hilfe

von festgelegten Maßnahmen erreichen zu können. Neue Prozesse im Team werden initiiert und im weiteren Verlauf durch die Leitung und Fachberatung begleitet.

Elternbefragungen

Um auch von den Eltern Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Referentin für Qualitätsentwicklung alle zwei Jahre anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden mit dem Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein. Nicht nur die einrichtungsbezogenen Ergebnisse werden betrachtet, sondern auch die aller Einrichtungen zusammengefasst. So kann erkannt werden, welche Prozesse in allen Kindertageseinrichtungen besonders positiv sind oder bei welchen es noch Handlungsbedarfe gibt.

Aufgabe der pädagogischen Fach- und Praxisberatung

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung des Institutes werden nach der Qualitätsfeststellung durch die Fachberatung pädagogisch und methodisch beraten und unterstützt, um eine kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Qualität zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte berät und begleitet die Fachberatung die pädagogischen Fachkräfte durch Hospitationen, Einzelberatung, fachspezifische Angebote, thematische Dienstberatungen u.v.a.m. Um eine Nachhaltigkeit der Veränderungen zu gewährleisten, ist die Fachberatung darauf ausgerichtet, dass das Team bzw. die einzelne Fachkraft eigene Lösungsstrategien entwickelt (z.B. durch lösungsorientierte Fragestellungen).

In Bezug auf das Qualitätsmanagement ist derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig. Nach rechtskräftiger Entscheidung wird diese Vereinbarung ggf. im Sinne dieser Entscheidung angepasst.

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals (lt. § 17 Abs. 2 KiföG M/V)

Die Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildungen werden im §17 KiföG M-V formuliert. Demnach werden jeder pädagogischen Fachkraft 5 Weiterbildungstage im Jahr gewährleistet. Die ständige Fort- und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich. Dabei werden in erster Linie Fort- und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind, z.B.

- über Natur und Umwelt,
- Musik
- Kommunikation, gendergerechte Erziehung
- Umgang mit Konflikten, Partizipation
- Elternarbeit

Angaben zur Fachberatung

- eigene Fachberatung – Name des Fachberaters: Sarah Bracklow
(sarah.bracklow@ill-ev.de)
- Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:
- Fachberatung durch den Landkreis Bad Doberan

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht.

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Jährliche Zielvereinbarungen mit jeder Mitarbeiterin
- Ständige Qualifizierung

- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Eigene Fachberatung durch Frau Sarah Bracklow
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte planen. Arbeitsgruppen zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit den Regionalleitern und Fachberatern

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

In Projekten ermöglichen wir den Kindern, Bezüge zur alltäglichen Lebenswelt herzustellen. Sie probieren sich aus, entdecken Neues, versuchen Lösungen zu finden und gelangen damit zu Erkenntnissen. Dieses Angebot bietet auch unseren beeinträchtigten Kindern differenzierte Entwicklungshilfen. Sie entscheiden selbst, wann für sie der nächste Lernschritt möglich ist.

Angebots- und Projektplanungen entstehen durch:

- Beobachtungen der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (bedürfnisorientiert)
- Auf Grund aktueller Geschehnisse (situationsorientiert)
- Ideen der Kinder
- Ideen der Familien

Die Angebots- und Projektplanung erfolgt unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche lt. Bildungskonzeption M-V. Die Angebote werden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zusammen mit den Kindern geplant. Die detaillierte Planung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft.

Die Dokumentation erfolgt im persönlichen Portfolio des Kindes und auf der Infotafel für die Familien der Kinder (Wochendokumentation, Projektplakat).

Die Beobachtungsbögen der *Grenzsteine der Entwicklung* sowie der *Multiplen Intelligenzen* sind ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsportfolios, werden aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich aufbewahrt. Die Eltern können jedoch auf Anfrage jederzeit in diese Beobachtungsbögen Einsicht nehmen.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

| | | | |
|-----------------------------------|-----|---------------------|---|
| Anzahl der Plätze - Krippe: | 54 | Anzahl der Gruppen: | 2 |
| Anzahl der Plätze - Kindergarten: | 113 | Anzahl der Gruppen: | 7 |

3. Personelle und sächliche Ausstattung

- Krippengruppe 12 Kinder
- Krippengruppe 12 Kinder
- Krippe-/Kindergartengruppe 18 Krippen
- Krippe-/Kindergartengruppe 6 Krippen- und 15 Kindergartenkinder
- Krippen-Kindergartengruppe 15 Kindergartenkinder
- Kindergartengruppe 24 Kinder
- Schatzkiste 15 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder ab 2 Jahre
- Räuberhuus 22 Kindergartenkinder
- Räuberhuus 22 Kindergartenkinder

3.1 Personelle Ausstattung

| Gruppe | Altersgruppe | Anzahl der Kinder | | | | | | | | Personal in VK | |
|------------------|--------------|-------------------|------|----------|------|----------|------|-----------------------------|-------|----------------|--------|
| | | ganztags | | teilzeit | | halbtags | | Umrechnung auf ganztags (*) | | Ist | Plan |
| | | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | | |
| Krippe | | | 46 | | 4 | | 0 | | 48,4 | | 9,599 |
| Kiga | | | 104 | | 9 | | 0 | | 109,4 | | 11,919 |
| Hort | | | | | | | | | | | |
| Verl. Öffn. zeit | | | | | | | | | | | 0,128 |
| Gesamt: | | | | | | | | | | | 21,646 |

Umrechnung der TZ in GZ x 0,6
Umrechnung der HT in GT x 0,4

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs.4 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft für die Krippe von 2,5 h pro Woche und im Kindergarten von 5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt.

Diese Arbeitszeit ist in den oben genannten VK Werten enthalten.

| Gruppenübergreifendes Personal | Personal in VK | | | | | |
|--------------------------------|----------------|-------|----------------|-------|--------|-------|
| | (Krippe) | | (Kindergarten) | | gesamt | |
| | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan |
| Leitung | | 0,288 | | 0,650 | | 0,938 |
| Reinigung | | | | | | 1,503 |
| Hausmeister | | | | | | 0,478 |

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Gruppenräume regen die Kinder durch ihre Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen an und sind Bildungsorte. Zur Grundausstattung gehören bei uns unterschiedlichstes und ausreichendes Material zum selbständigen kreativen Gestalten und Sportgeräte in den verschiedensten Ausführungen.

Unsere Gruppenräume sind mit funktionsgerechten Möbeln ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus. Im Jahr 2023 sollen die ersten Tische und Stühle, welche durch die Jahre Gebrauchsspuren aufweisen, ergänzt werden. Im Kindergartenbereich haben die Gruppenräume eine 2. Ebene. Sie laden durch ihre Gestaltung, in die die Kinder mit einbezogen werden, zu vielfältigen Aktivitäten ein. Neben verschiedenen Funktionsbereichen wie Baupodest, Sensorikraum, Musik- und Theaterraum und Sportraum u.ä. finden die Kinder viele Materialien, die sie zu kreativen Tätigkeiten anregen.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 15 Abs. 1 und § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der erfolgreiche Abschluss der Leiterqualifikation der leitenden Erzieherin liegt vor.
Die Leitung ist unter der Beachtung ihrer Arbeitszeit täglich für die Eltern erreichbar.

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Teambesprechung

- regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- einmal monatlich Teambesprechung mit Fachberatung und Dienstplanung
- spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation

- Teilnahme an Erzieherkursen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste-Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der tragereigenen Fachbibliothek
- regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teambesprechungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leitungsmanagement

- Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Bereichsleiterin
- monatliche Leiterinnenberatung
- jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
- arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung für Krippe und Kindergarten

| Gruppe | Altersgruppe | Gruppenräume unter Angabe der Raumgrößen |
|--------------------------|-----------------|--|
| | | Ist-Darstellung in |
| Krippe 1+ Vorraum | 0 bis 2 Jahre | 35,53 m ² |
| Bad KK | 0 bis 2 Jahre | 15,33 m ² |
| Krippe 2+ Vorraum | 1 bis 2 Jahre | 34,94 m ² |
| Bad KK | 1 bis 2 Jahre | 12,61 m ² |
| Kindergarten+ Vorraum | 2 bis 3 Jahre | 49,10 m ² |
| Bad Kiga/KK | 3 bis 4 Jahre | 13,53 m ² |
| Kindergarten+ Vorraum | 3 bis 5 Jahre | 49,10 m ² |
| Bad Kiga | 3 bis 5 Jahre | 13,53 m ² |
| Kindergarten+ Vorraum | 4 bis 6/7 Jahre | 49,10 m ² |
| Bad Kiga | 4 bis 6/7 Jahre | 13,53 m ² |
| Kindergarten | 6 bis 7 Jahre | 31,18 m ² |
| Bad Kiga | 6 bis 7 Jahre | 9,36 m ² |
| Kiga Schatzkiste | 3 bis 6/7 Jahre | 54,80 m ² |
| Bad Schatzkiste | 3 bis 6/7 Jahre | 9,75 m ² |
| Gruppenraum 1 Räuberhuus | 3 bis 6/7 Jahre | 45,01 m ² |
| Gruppenraum 2 Räuberhuus | 3 bis 6/7 Jahre | 45,01 m ² |
| Bad | 3 bis 6/7 Jahre | 28,76 m ² |
| Foyer | 3 bis 6/7 Jahre | 31,76 m ² |

| Räume (gruppenübergreifende Nutzung) | Angabe der Raumgrößen |
|---|-----------------------|
| | Plan-Darstellung |
| Nebenraum 1 (Krippe) | 25,37 m ² |
| Nebenraum 2 (Krippe) | 25,37 m ² |
| Nebenraum 3 (Kiga)+ Vorraum | 58,51 m ² |
| Nebenraum 4 (Kiga)+Vorraum | 58,51 m ² |
| Nebenraum 5 (Kiga)+Vorraum | 58,51 m ² |
| Nebenraum 6 (Kiga) | 19,60 m ² |
| Mehrzweckraum unten | 11,88 m ² |
| Mehrzweckraum oben | 8,34 m ² |
| Leiterzimmer | 24,10 m ² |
| Personalraum | 11,67 m ² |
| Bewegungsraum | 184,88 m ² |
| Personal-WC | 5,07 m ² |
| Kinderwagenraum | 11,55 m ² |
| Küche* | 12,59 m ² |
| Küche* | 9,49 m ² |
| Lager 1* | 10,40 m ² |
| Hauswirtschaftsraum | 10,55 m ² |
| Treppenhaus | 13,99 m ² |
| Sportraum | 48,13 m ² |
| Sensorikraum | 31,18 m ² |
| Dachterasse* | 79,51 m ² |
| Flur | 53,39 m ² |

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Hausanschlussraum+ Elektro | 22,94 m ² |
| Windfang | 10,14 m ² |
| Garderobe Schatzkiste | 14,55 m ² |
| Küche* | 7,58 m ² |
| Personal WC | 4,90 m ² |
| Küche* | 15,80 m ² |
| Nebenraum 1 | 22,88 m ² |
| Nebenraum 2 | 22,88 m ² |
| Personalraum | 5,57 m ² |
| Hausanschlussraum | 5,37 m ² |
| Abstellraum* | 8,23 m ² |
| Personal WC | 8,20 m ² |

*Diese Räume werden auch für pädagogische Arbeiten genutzt bzw. das Personal nutzt es in Pausenzeiten.

Die gesamte Innenfläche der Kita „Klabauterkinder“ im Schulweg 8 beträgt 1132,51 m² und die Außenfläche 3225 m².

Die gesamte Innenfläche der „Schatzkiste“ (Außenstelle) der Kita beträgt 91,58 m² und die Außenfläche 750 m².

Die gesamte Innenfläche des „Räuberhaus“ (Nebenhaus) der Kita beträgt 239,47 m² und die Außenfläche beträgt 600 m².

Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß § 24 Abs. 6 KiföG M-V.

Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V. Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i. V. m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i. V. m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.

Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

Bentwisch, 14.12.2022

Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Umgang mit Diversität
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besondere Angebote der Einrichtung
- Hausaufgaben
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Partizipation
- Kinderrechte
- Umsetzung § 45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht und sind eine anerkannter Weiterbildungsträger.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- Interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich- ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- Soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln.
- Meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- Als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und der Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Lichtenhagen-Dorf liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Rostock.

Der Mittelpunkt unseres Dorfes wird geprägt durch den historisch wertvollen Dorfkern. Die Kirche, die Doppel-Windmühlen und die Grundschule mit unserem Hort, charakterisieren das Ortsbild. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen wohnen überwiegend in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen. Aber auch Kinder aus umliegenden Gemeinden (Admannshagen, Sievershagen, Bargeshagen und der Hansestadt Rostock) verbringen in unserem Hort ihre Freizeit.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis

Wir haben eine Betriebserlaubnis, mit Wirkung vom 3.9.2016, mit einer Kapazität von 154 Hortkindern (Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren).

Zum 1.08.2021 haben wir eine Betriebserlaubnis mit einer Kapazität von 163 Hortkindern beantragt. Diese wird gerade vom Jugendamt geprüft.

Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Öffnungszeiten ist von 6.00 bis 7.45 / 11.00 bis 18.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten während der Ferien ist von 6:00 bis 18:00 Uhr.

Hierbei entsprechen wir dem Kundenwunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

Schließzeiten der Einrichtung

Das Institut Lernen und Leben e.V. hat keine Schließzeiten.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Der Bildungsauftrag nach §3 KiföG M-V stellt die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar. Die Einrichtungen des Instituts Lernen & Leben e.V. arbeiten nach den Prinzipien der Kreativitätspädagogik und ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Hort.

Als sozialpädagogische, familien- und schulergänzende Einrichtung fördern wir die Entwicklung der Kinder zu selbständig denkenden, aktiven und kooperativen Persönlichkeiten.

Unser Hort ist ein Bewegungsraum für die Kinder, der ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt, und viele Möglichkeiten für eigenständiges und aktives Handeln zulässt.

Entsprechend der grundgesetzlichen Werteordnung bilden und erziehen wir die Kinder und bereiten sie auf das selbstständige Leben vor. Dabei orientieren wir uns ebenfalls an der Bildungskonzeption für 0- 10- jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Unsere Konzeption ist darauf ausgerichtet, die Neugierde des Kindes ko-konstruktiv zu begleiten. Die Erzieherinnen schaffen eine anregende Umgebung und motivieren die Kinder:

- sich körperlich auszuprobieren
- selbst zu entdecken
- zu experimentieren
- sich kreativ und künstlerisch zu betätigen
- Probleme aktiv zu lösen und
- Sozialkompetenz zu entwickeln

Unsere Einrichtung arbeitet nach den Grundsätzen der Bewegungspädagogik. Wir bieten den Kindern in unserem Hort eine anregungsreiche Umgebung, welche zum Klettern, Balancieren, Bauen und Experimentieren einlädt.

Die Freude an Entdeckungen, die Erweiterung eigener Fähigkeiten, eigenverantwortliches Handeln und selbstbestimmtes Lernen sind wesentliche Elemente unserer Arbeit. Die Aufgabe der Erzieher besteht darin, die Kinder in ihren selbstbestimmten Aktivitäten zu unterstützen und für eine entspannte Umgebung, der Voraussetzung für ihr Tätig sein, zu sorgen. Impulse durch die pädagogischen Fachkräfte öffnen dabei ebenso den Ideenreichtum der Kinder.

Zweimal pro Monat nutzen wir die nahegelegene Sporthalle der Gemeinde für regelmäßige Sport- und Spielangebote mit den Kindern. Unser Nachmittagsangebot „Hortsport“ begleitet von unseren Motopädagoginnen fördert die Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit der Kinder durch Bewegung, Wahrnehmung, Erleben und Handeln.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Freude an der Bewegung.

Umgang mit Diversität

Wir verstehen Inklusion und Integration als Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen, unabhängig von der Herkunft, Sprache, Kultur, Religion und Geschlecht der Kinder.

Wir definieren im Team und mit den Kindern immer wieder das Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit. Durch unsere inklusive Haltung vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag Unvoreingenommenheit, Vorurteilsbewusstheit, eine respektvolle und wertschätzende Einstellung gegenüber allen Menschen sowie eine Reflexionskompetenz über das eigene Handeln.

Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen basieren auf der ständigen Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder. So werden ihre Interessen aufgegriffen, ihre Stärken erfasst und gemeinsam mit ihnen verschiedene Lernprozesse gestaltet. Die Kinder werden durch regelmäßige Gesprächsrunden innerhalb ihrer Hortgruppe sowie im Hort - Kinderrat an Entscheidungen beteiligt und erhalten genügend Zeit und Raum, um neue Ideen zu entwickeln sowie zu äußern.

Um unseren familienergänzenden Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit höchsten pädagogischen Ansprüchen umzusetzen, setzen wir uns mit der Arbeit ausgewählter Pädagogen und Psychologen auseinander. Wesentliche Ausgangspunkte stellen für uns die Theorie der multiplen Intelligenzen von Howard Gardner dar. Die Vielfalt der Intelligenzen wollen wir in unserer Bildungseinrichtung mobilisieren, nutzen und weiterentwickeln.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Zielstellung der Förderung

Die Kinder sollen sich mit ihrer gesamten Lebenswelt auseinandersetzen und sie schrittweise erobern. Sie erwerben Wissen, Können und Kompetenzen in den in der Bildungskonzeption ausgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsbereichen.

Ziel unserer Betreuung, Bildung und Erziehung ist die Herausbildung von Sozial-, Sach- und Ich-Kompetenzen der Kinder, im Prozess der Ko-Konstruktion unter Gleichaltrigen.

Die Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder in M-V in den Bereichen:

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation u.a.:**
 - Gespräche im Alltag
 - Gesangsgruppe
 - Schauspielangebote
 - Verhaltensregeln gemeinsam aufstellen und entwickeln von Kommunikationsregeln
- **Elementares, mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, u.a.:**
 - Bau- und Konstruktionsspiele
 - Anwendung von mathematischen Kenntnisse beim Werkeln
 - Kooperation mit dem Findlingsgarten der Gemeinde
 - Garten - AG
 - Wald-, Park,- und Kleingärtenausflüge
 - Alltagsbeobachtungen mit Bezug zum mathematischen Bildungsbereich
 - Kochen und Backen
 - Experimentieren
 - Strategiespiele
 - Brett- und Gesellschaftsspiele
- **Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen, u.a.:**
 - Demokratisches Handeln erlernen
 - Genderneutrale Erziehung
 - Ausgehandelte Normen und Regeln in der Gemeinschaft leben und akzeptieren
 - Theater- und Museumsbesuche
 - Länderwoche, unter Beachtung verschiedener Kulturen und Religionen
 - Projekte in den Ferien
- **Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten, u.a.:**
 - Kreatives Gestalten
 - Ausflüge in die Kunsthalle
 - Hortangebote: Musik – Führerschein, Hort – Band
 - Gesangsgruppe
- **Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention, u.a.:**
 - Sportraum und ein großes Außengelände laden die Kinder zur Bewegung ein
 - Yoga/ Entspannungskurs
 - Tanzgruppe – finden von tänzerischen und kreativen Ausdrucksformen

- Kletterwand im Sportraum
 - Ballspiele (Basketballkörbe, Fußballplatz, Freispiel)
 - Kraftspiele (Hortangebot „Kräfte messen“)
 - Hortsport in der Sporthalle der Gemeinde (2x monatlich)
- **Medien und digitale Bildung, u.a.:**
Medien und digitale Bildung nehmen von Jahr zu Jahr einen höheren Stellenwert ein. Wir sehen es auch als unsere Aufgabe den Kindern ausreichend analoge und digitale Medien bereit zu stellen, um Sie auf eine mediale Welt vorzubereiten und ihnen in einem begleiteten Rahmen den richtigen Umgang mit Medien zu vermitteln.
Aufgrund dessen haben wir mit den Kindern einen neuen Medienraum für das Jahr 2023 geplant, in dem sie gemeinsam gezeichnet, in Katalogen Möbel gesucht und somit den Raum mitgestalten konnten. Er weist somit einen Austausch- und Lernbereich und eine Ruheinsel auf. Hier können die Kinder einerseits die verschiedenen Medien ausprobieren, mit ihnen arbeiten und neues entdecken. In der Ruheinsel können sie Ideen finden, lesen, chillen und sich vom Schulalltag erholen.
Durch das gemeinsame gestalten, erzielen die Kinder auch eine Wertschätzung von materiellen Werten. Gleichzeitig können sie in einem geschützten Raum einen sicheren und gesunden Umgang mit Medien erlangen und sich den heutigen Vorteil der Wissensvermittlung über digitale und analoge Medien anzueignen.
Zusammengefasst:
- Medienbildung mit Hilfe unterstützender Begleitung, dadurch reflektierter, kompetenter Umgang mit analogen und digitalen Medien im pädagogischen Alltag, sowie bei Angeboten
 - vorrangiger Umgang mit analogen Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Musik- und Hörspiel - Cd's
 - Umgang mit digitalen Medien, wie Laptop, Tablet etc. unter Anleitung
 - Aufgreifen von Medienspuren- und Erlebnissen in Gesprächskreisen und Projekten (Gestaltung von Plakaten, ...)
 - Sensibilisierung zum Umgang mit Medien (Gefahrenquellen)
 - Analoge und digitale Mediennutzung:
 - zur Kommunikation (Walkie-Talkies, Dosentelefone)
 - als kreatives Ausdrucksmittel (Kamera, Audio-Aufnahmegeräte, Zeichnungen)
 - als Angebot zur Unterhaltung, Entspannung und ästhetischem Erleben (Musik-Cd's, Hörspiele, Bücher)
 - als Informationsquelle und zum Lernen (Kindersendungen, Bücher)
- **Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, u.a.:**
- Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen
 - Umweltbildung bereits in der Krippe (Wahrnehmungsförderung mit allen Sinnen)
 - Auseinandersetzung mit Themen zur Natur, zur nachhaltigen Ernährung, zum Energieverbrauch, zum Konsumverhalten, zur Gerechtigkeit
 - Förderung der Wertschätzung von Ressourcen, wie Wasserverbrauch, sparsamer Stromverbrauch, Müllvermeidung, Upcycling
 - Zusammenarbeit mit Experten, wie Natur- und Umweltschutzverband
 - Kinder werden zum globalen Denken angeregt durch Angebote und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, um lokal zu handeln (Gemüseanbau in Hochbeeten, Fair-Trade-Siegel)

Die allgemein verbindliche Handlungsgrundlage für das pädagogische Personal ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen

Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher¹ mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Horteinrichtung als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

Besonderes Angebot der Einrichtung

- Musik & Instrumenten Führerschein
- Kochen und backen zu Höhepunkten
- Sportangebot „Kräftemessen“
- Entspannungs- und Jogakurs
- Garten AG
- Experimentieren und Forschen

Zusätzliche Angebote gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V werden nicht Bestandteil von § 24 KiföG M-V.

Hausaufgabenangebot

Wir bieten allen Hortkindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben durch Betreuung einer pädagogischen Fachkraft zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt gestaffelt von 12:00 – 15:00 Uhr. Die Kinder der 1. und 2. Klassen können ihre Hausaufgaben in Ruhe ausführen (Zeitfenster ca. 30 Minuten). Die 3. und 4. Klassen können ebenfalls ihre Hausaufgaben in einem separaten Raum erledigen (Zeitfenster ca. 45 Minuten). Wir prüfen auf Vollständigkeit der Hausaufgaben und unterstützen die Kinder bei Fragen.

Die Rechte der Kinder zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist die alltägliche Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Unsere Arbeitsgrundlage ist die „UN-Kinderrechtskonvention“.

Angaben zur Verpflegung

Die vollwertige und gesunde Verpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und wird über das Institut Lernen und Leben e.V. realisiert.

Neben Obst- und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Eltern. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Die Gesundheitsvorsorge lt § 5 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind ein Teil unseres Hortalltags. Wir achten auf gesunde Ernährung, viel Bewegung, psychisches Wohlbefinden, Hygiene, Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung sowie Verhütung von Krankheiten.

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Täglicher Aufenthalt an der frischen Luft zur Bewegung und Erholung
- Gesunde Getränke wie Tee, Obstsaftschorlen, Mineralwasser
- Kochkurse zum Thema: Gesunde Ernährung unter Einbeziehung der Eltern
- Regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote drinnen und draußen
- Durchführung kulinarischer Höhepunkte
- Zusammenarbeit Therapeuten
- Entspannungskurse
- Belehrungen der Kinder (z.B. Verhalten im Straßenverkehr)
- Körperhygiene im Alltag (richtiges Händewaschen, Waschen nach Sportangeboten)
- Suchtprävention

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

Zusammenarbeit mit Eltern

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die Leiterin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.

Die Eltern können in unserer Horteinrichtung ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2xjährlich -laut § 22 Absatz 2 KiföG M-V). In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 22 Abs 4 KiföG M/V).

Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Hort-Alltags. Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt.

Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln, Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Kooperation mit der Grundschule

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Hort Lichtenhagen-Dorf und der Grundschule bildet eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. Wesentlicher Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist der jährlich neu zu erarbeitende Kooperationskalender. Hier werden monatlich die Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort festgelegt. Zudem findet jedes Jahr ein gemeinsamer „Tag der offenen Tür“ mit der Grundschule und unserer Horteinrichtung statt.

Formen der Zusammenarbeit sind:

- regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Lehrer und pädagogischen Fachkräften über Inhalt der jeweiligen Konzeptionen
- ständiger Kontakt zwischen Schulleitung und Hortleitung
- einheitliches Vorgehen beim Umsetzen von Umgangsformen, Regeln und Werten
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen und Angeboten
- Fortführung und Unterstützung von Projekten der Schule durch Angebote im Hort
- Absprachen zur Hausaufgabengestaltung

In der Gemeinde sind wir auf Veranstaltungen, wie dem jährlichen Laternenumzug mit der Kirche und der Schule, mit kleinen Programmen oder backen von Martinshörnchen, fest mit eingebunden. Wir haben unsere Kooperation mit dem Findlingsgarten e.V. ausgeweitet, sodass wir sowohl Angebote im Hort – Alltag, als auch in den Ferien gemeinsam gestalten und durchführen. Zudem halten wir engen Kontakt mit der Feuerwehr.

Weitere Kooperationspartner

- Kindereinrichtungen in der Umgebung (Kita „Klabauterkinder“)
- Kulturelle Einrichtungen der Gemeinde
- Seniorentreff der Gemeinde
- Kulturverein/ Sozialausschuss der Gemeinde
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.

Der Nachmittag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der Interessen und Neigungen Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden und individuell nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Tagesablaufes wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander ausgewählt und bearbeitet. Bei Gesprächen erhält jedes Kind die Möglichkeit etwas zu sagen und hört dem anderen zu. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und Wertschätzung anderen Menschen gegenüber zu zeigen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten, beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof, werden gemeinsam erarbeitet, festgelegt und praktiziert.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen. Unsere offene Arbeit ermöglicht den Kindern im vorgegebenen Rahmen ihre Freizeit im Hort eigenständig zu gestalten. Offene und feste Angebote, verschiedene Funktionsräume sowie Spielpartner aus unterschiedlichen Hortgruppen bieten den Kindern viel Raum und Möglichkeit zur individuellen Freizeitgestaltung an ihren persönlichen Bedürfnissen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren, sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Kinderrechte

Alle Kinder haben das Recht, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden (gem. § 1 Abs. 5 KiföG M-V). In unserem Hort haben alle Kinder ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Demokratiebildung (freie Meinungsäußerung und Beteiligung)
- Gewaltfreie Erziehung (unabhängig von wem die Gewalt ausgeht – andere Minderjährige, Fachkräfte, Außenstehende etc.)
- Fürsorge

Umsetzung § 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII in der Kindertageseinrichtung

Gewaltschutz

Unsere Einrichtung steht für Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung Personengruppen, die nach SGB VIII und SGB IX gefördert werden, besonders vor Gewalt jeglicher Form systematisch zu schützen. Somit ist es unser oberstes Ziel, Gewalt in all ihren Formen zu verhindern.

Grundlage hierfür bildet die Prävention. Alle Akteure müssen sensibilisiert werden. Vorbeugende Maßnahmen zur Gewaltprävention sind maßgeblich für die Arbeit in unserer Einrichtung. Den Kindern wird im pädagogischen Alltag mit Hilfe von Projekten, Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten geholfen von sich ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Schon bei der Einstellung wird das erweiterte Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden eingefordert. Prävention ist notwendig und nur wirksam, wenn alle Akteure der Einrichtung regelmäßig aktiv beteiligt werden. Alle Mitarbeitenden verinnerlichen die Verhaltensampel, die im Gewaltschutzkonzept hinterlegt und für jeden zugänglich ist. Aus dieser geht bereits visuell durch die farbliche Kennzeichnung hervor welches Verhalten gegenüber Kindern fachlich korrekt, grenzverletzend bzw. grenzüberschreitend zu bewerten ist. Ebenso gehört unsere einrichtungsspezifische Risikoanalyse zur Prävention dazu. Darin sind Situationen bzw. Orte aufgezeigt, die Gefahren bergen und wie wir im Team mit diesen umgehen. Falls grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wird, sind im Gewaltschutzkonzept klare Prozessabläufe zur Intervention aufgezeigt.

Beteiligung

Unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes geben wir allen Kindern die Chance sich an Themen aktiv zu beteiligen, die sowohl das einzelne Kind betreffen, als auch Themen, die im

Alltag mehrere Kinder betreffen. Des Weiteren besteht in unserer Kita die Möglichkeit, dass die Kinder an komplexen Themen mitwirken können:

- Gemeinsam Regeln aufstellen und formulieren
- Alle vorgesehenen Materialien für Kinder können die meiste Zeit des Tages selbstständig genutzt werden.
- Die Kinder regen Änderungen des Tagesablaufs auf Grund aktueller Situationen und Interessen an.
- Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, die Lernwege und Fähigkeiten anderer Kinder wahrzunehmen und zu respektieren.
- Wir regen Mädchen und Jungen gleichermaßen an, sich an Gesprächen, Planungen, Entscheidungen, Spielen und Aktivitäten usw. zu beteiligen und sich in die Gestaltung des Kita-Alltags einzubringen.
- Eltern, Großeltern und Geschwister haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten wie z. B. Sommerfeste aktiv teilzunehmen und diese mitzugestalten.
- Kinder:
 - interner Wunschbriefkasten
 - Kinder besprechen Sorgen und Probleme mit vertrauten Erzieherinnen, welche zuhören und bei Wunsch/ Bedarf handeln

Beschwerden

Beschwerdemanagement intern

Im Institut Lernen und Leben e.V. gibt es ein verbindliches Beschwerdemanagement. Die Leitung hat gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung das Team sensibilisiert und zum offenen Umgang mit Beschwerden angeleitet. Wir wollen die Zufriedenheit der Eltern ermitteln und ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben, z.B. im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs, durch Fragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit, in Elternvertreter Sitzungen und in Gesprächen.

Unsere Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung so wie die Elternvertreter wenden können. Die Elternvertreter sind ihnen durch entsprechende Aushänge bekannt. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Die Kinder werden ebenso wie die Eltern selbstverständlich mit einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte hören aktiv zu und gehen auf die Anregungen der Kinder ein. Kinder werden gehört und ihre Probleme ernst genommen. So können im regelmäßigen Morgenkreis, im Kinderrat oder in der Kinderkonferenz Lösungen für Fragen und Probleme gefunden werden. Kinder besprechen Sorgen und Probleme mit vertrauten Erzieherinnen, welche zuhören und bei Wunsch/ Bedarf handeln

Beschwerdemanagement extern

Wir haben öffentliche Internetseiten auf denen Ansprechpartner mit E-Mail- Adressen einsehbar sind. Zusätzlich können sich die Eltern an den Elternrat sowie an den Landeselternrat wenden.

Der Elternrat wird für alle Eltern des Hortes bekanntgegeben und die Kontakte werden unter den Eltern ausgetauscht. Das Jugendamt ist ebenfalls ein Ansprechpartner der Eltern.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit, Sorgen oder gar Ängsten vertrauensvoll an Ihre Eltern zu wenden.

Wir stellen sicher, dass die Kinder und die Eltern über den Zugang zur externen Beschwerdestelle Informationen erhalten, indem wir die Kontaktdaten des Landkreises Rostock (Telefon, Post, E-Mail) zum einen dauerhaft in der Einrichtung aushängen und die Erzieher regelmäßig die Kinder darüber informieren werden.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erzieher/-innen sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet, an der sich alle Erzieher orientieren.

Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der jeweiligen internen Kinderschuttfachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird das zuständige Jugendamt oder die Kinderschutzhotline MV kontaktiert.

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SBB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger). Wir verstehen Qualitätsentwicklung und –sicherung als einen fortlaufenden Prozess.

Pädagogische Standards

Um der Gesetzgebung hinsichtlich der Qualität des Leistungsangebotes entsprechen zu können, werden jeder pädagogischen Fachkraft die trägerinternen Qualitätsstandards ausgehändigt. Diese sind an den *Nationalen Kriterienkatalog* (Tietze, Wolfgang et. al., 2017) angelehnt und werden ständig in Qualitätszirkeln diskutiert und an neueste Rahmenbedingungen angepasst.

Sie bilden die Grundlage des pädagogischen Alltags in der Einrichtung und geben den Mitarbeitenden Orientierung. Für die Umsetzung der Standards ist die Einrichtungsleitung verantwortlich. Inhaltlich decken die Standards die im § 3 KiföG M-V und in der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder beschriebenen Bildungsbereiche ab. Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine sich kontinuierlich entwickelnde pädagogische Qualität.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativitätspädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Für folgende Bereiche des pädagogischen Hort-Alltags wurden Qualitätsstandards entwickelt:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Sicherheit
06. Begrüßung und Verabschiedung
07. Kognitive Entwicklung
08. Sprache und Kommunikation
09. soziale und emotionale Entwicklung
10. Bewegung
11. Fantasie- und Rollenspiel
12. Bauen und Konstruieren
13. Bildkünstlerisches Gestalten
14. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
15. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
16. Medienbildung
17. Beobachtung und Dokumentation
18. Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit
19. Zusammenarbeit mit Familien
20. Zusammenarbeit von Hort und Grundschule
21. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung
22. Teamentwicklung

Es gibt drei unterschiedliche Ausführungen der Standards im Hort:

- a) Die in Sätzen ausformulierten Standards
- b) Die mit konkreten Beispielen versehenen Erläuterungen
- c) Die Tabellen zur Evaluation der Arbeit

Wissenschaftliche Evaluation

Wie im § 12 Abs. 1. KiföG M-V beschrieben, wird die Qualitätssicherung und –entwicklung durch eine vom Träger initiierte wissenschaftliche Evaluationen sichergestellt. Diese Aufgabe überträgt das ILL der Qualitätsbeauftragten.

Die **wissenschaftliche Evaluation der pädagogischen Arbeit** in unseren Einrichtungen wird durch die Qualitätsbeauftragte, der zuständigen Bereichsleitung, der zuständigen Fach- und Praxisberatung und der Einrichtungsleitung alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Kindertageseinrichtungen des ILL wird die verantwortliche Referentin hinzugezogen, um die Qualitätssicherung neutral und objektiv bewerten zu können.

Während der Evaluation wird der pädagogische Alltag in den Gruppen beobachtet. Abschließend findet noch am selben Tag im Rahmen einer Teamsitzung eine Auswertung statt. Die pädagogischen Fachkräfte bekommen Feedback über die beobachteten Situationen und über die anderen relevanten Kriterien (z.B.: Raumgestaltung, Tagesablauf, Dokumentation, etc.). Einzelheiten zu den Bewertungen bekommen die Teams zeitnah und in grafischer Darstellung auch als Diagramm, um Stärken und Ressourcen übersichtlich erkennen zu können. Daraus entwickeln die Teams Ziele, um diese mit Hilfe von festgelegten Maßnahmen erreichen zu können. Neue Prozesse im Team werden initiiert und im weiteren Verlauf durch die Leitung und Fachberatung begleitet.

Elternbefragungen

Um auch von den Eltern Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Referentin für Qualitätsentwicklung alle zwei Jahre anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden mit dem Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein. Nicht nur die einrichtungsbezogenen Ergebnisse werden betrachtet, sondern auch die aller Einrichtungen zusammengefasst. So kann erkannt werden, welche Prozesse in allen Kindertageseinrichtungen besonders positiv sind oder bei welchen es noch Handlungsbedarfe gibt.

Aufgabe der pädagogischen Fach- und Praxisberatung

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung des Institutes werden nach der Qualitätsfeststellung durch die Fachberatung pädagogisch und methodisch beraten und unterstützt, um eine kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Qualität zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte berät und begleitet die Fachberatung die pädagogischen Fachkräfte durch Hospitationen, Einzelberatung, fachspezifische Angebote, thematische Dienstberatungen u.v.a.m. Um eine Nachhaltigkeit der Veränderungen zu gewährleisten, ist die Fachberatung darauf ausgerichtet, dass das Team bzw. die einzelne Fachkraft eigene Lösungsstrategien entwickelt (z.B. durch lösungsorientierte Fragestellungen).

In Bezug auf das Qualitätsmanagement ist derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig. Nach rechtskräftiger Entscheidung wird diese Vereinbarung ggf. im Sinne dieser Entscheidung angepasst.

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals (lt. § 17 Abs. 2 KiföG M/V)

Die Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildungen werden im §17 KiföG M-V formuliert. Demnach werden jeder pädagogischen Fachkraft 5 Weiterbildungstage im Jahr gewährleistet.

Die ständige Fort- und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich. Dabei werden in erster Linie Fort- und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind. Z.B.

- „Gitarrenkurs“
- „Medien in der kindlichen Entwicklung“
- „Entspannungs – und Konzentrationsübungen für Kinder“
- YOGA mit Kindern u.v.m.

Angaben zur Fachberatung

(x) eigene Fachberatung – Name der Fachberaterin:

Sarah Bracklow (sarah.bracklow@ill-ev.de)

() Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:

() Fachberatung durch den Landkreis Rostock

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht.

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Ständige Qualifizierung
- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erzieher tagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen, Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten und Horten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V. Die pädagogische Konzeption wird gem. §10 Abs.2 KiföG M-V kontinuierlich fortgeschrieben.

Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

Das Angebot des Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit orientiertes Lernen. Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder. Räume und Materialien lassen Selbständigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an, damit sich ihre geistigen, sprachlichen sowie die seelischen und schöpferischen Kräfte voll entfalten. Jedes Kind soll sich geborgen fühlen. Nur so kann es sich seiner individuellen Bedürfnisse bewusstwerden und seinen Lerninteressen selbständig nachgehen.

Qualitäts- und Leistungsbeschreibung Hort „an den Mühlen“ / Lichtenhagen/Dorf

In unserem Hort gibt es auch geplante Angebote, Projekte und Kurse für Kinder. Diese Vorhaben entstehen durch:

- Beobachtungen der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (bedürfnisorientiert)
- Situationsorientiert
- Ideen der Kinder
- Ideen der Eltern

Die Angebots-, Projekt- und Kursplanung erfolgt unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche lt. Bildungskonzeption M-V. Bei der Planung werden die Kinder (unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes) einbezogen, z.B. gemeinsame Ideenfindung im Gesprächskreis. Die detaillierte Planung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft bzw. durch das Hortteam, z.B. auf einer pädagogischen Dienstberatung. Die Kinder können im Sinne der Partizipation entscheiden, an welchem Angebot, Projekt und/ oder Kurs sie teilnehmen möchten.

Die Dokumentation erfolgt in dem Portfolio des Kindes und auf der Infotafel für die Familien der Kinder. Die Portfolios werden durch die Hortkinder selbst gestaltet. Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder bei Bedarf und ergänzt Angaben zu Lernfortschritten (z.B. durch eine Bildungs- und Lerngeschichte des Kindes).

Die Beobachtungsbögen der *Multiplen Intelligenzen* sind ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsportfolios, werden aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich aufbewahrt. Die Eltern können jedoch auf Anfrage jederzeit in diese Beobachtungsbögen Einsicht nehmen.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

Anzahl der Hortplätze: 163 Anzahl der Gruppen: 7

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

| Gruppe | Altersgruppe | Anzahl der Kinder | | | | | | | | Personal in VK | |
|----------------|---------------|-------------------|------|----------|------|----------|------|-----------------------------|--------|----------------|-------|
| | | ganztags | | teilzeit | | halbtags | | Umrechnung auf ganztags (*) | | Ist | Plan |
| | | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | | |
| Hort | 6/7 bis 10/11 | | 120 | | 18 | | 0 | | 130,80 | | 5,125 |
| Verl.Öffn.zeit | | | | | | | | | | | 0,128 |
| Gesamt: | | | | | | | | | | | 5,253 |

Umrechnung TZ in GT (x 0,6)

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs.4 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft von 2,5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt. Diese Arbeitszeit ist in den oben genannten VK Werten enthalten.

| Gruppenübergreifendes Personal | Personal in VK | | | |
|--------------------------------|----------------|------|--------|------|
| | | | gesamt | |
| | Ist | Plan | Ist | Plan |
| Leitung | | | | 0,81 |

| | | | | |
|-------------|--|--|--|-------|
| Reinigung | | | | 0,57 |
| Hausmeister | | | | 0,404 |

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Räume sind funktionsgerecht ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Unsere Räume sollen die Kinder durch ihre flexible Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen anregen. (Siehe auch Seite 5 Mediengestaltung)

Im Haus bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum künstlerischen Ausprobieren, wobei immer unser Konzeptschwerpunkt **Bewegung** im Auge behalten wird.

Alle Ausstattungsgegenstände stehen allen Kindern zur Verfügung und sind fest in den Tagesablauf eingebunden, somit auch wichtiger Bestandteil der täglichen Angebote.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 15 Abs. 2 und § 2 Abs. 7 des KiföG M/V
Die Leitung ist unter der Beachtung ihrer Arbeitszeit täglich für die Eltern erreichbar.

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Teambesprechung

- regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- einmal monatlich Teamberatung mit Fachberatung und Dienstplanung
- spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation

- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste- Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
- regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leistungsmanagement

- o Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Bereichsleiterin
- o monatliche Leiterinnenberatung
- o jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Sicherung der Fachlichkeit

- o Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
- o arbeiten nach Qualitätsstandards
- o Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

| Räume (gruppenübergreifende Nutzung) | Angabe der Raumgrößen in m ² | |
|---|---|------------------|
| | Ist-Darstellung | Plan-Darstellung |
| Gruppe 1 | 53,84 | 53,84 |
| Gruppe 2 | 54,14 | 54,14 |
| Gruppe 3 | 53,84 | 53,84 |
| Gruppe 4 | 54,14 | 54,14 |
| Gruppe 5 | 51,59 | 51,59 |
| Gruppe 6 | 56,85 | 56,85 |
| Gruppe 7 | 50,81 | 50,81 |
| Garderobe / Flur 1 | 8,42 | 8,42 |
| Garderobe / Flur 2 | 16,02 | 16,02 |
| Garderobe / Flur 3 | 11,54 | 11,54 |
| Flur 4 | 5,26 | 5,26 |
| Kinderrestaurant | 42,95 | 42,95 |
| Küche* | 19,87 | 19,87 |
| Nebenraum | 17,64 | 17,64 |
| Personal WC | 3,71 | 3,71 |
| WC - Mädchen | 17,47 | 17,47 |
| WC – Jungen | 13,63 | 13,63 |
| Personalraum | 9,16 | 9,16 |
| Nebenraum | 15,71 | 15,71 |

*Diese Räume werden auch für pädagogische Angebote genutzt

Die gesamte Innenfläche beträgt 556,59 m² und die Außenfläche 3000 m².

Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß § 24 Abs. 6 KiföG M-V.

Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V. Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i. V. m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prä tendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i. V. m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.

Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

Bentwisch, 13.12.2022